



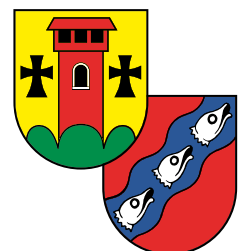
**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 24. Juni 2024

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Escholz matt, Bahnhof	ab 19.23 Uhr
Marbach, Post	an 19.33 Uhr

Rückfahrt

Marbach, Post	ab 22.18 Uhr
Escholz matt, Bahnhof	an 22.30 Uhr

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Freitag, 7. Juni 2024, 20.00 Uhr
Gasthaus Krone, Escholz matt



Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr
Hotel Löwen, Escholz matt



Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr



Donnerstag, 13. Juni 2024, 20.00 Uhr
Restaurant Schärli gbad, Marbach

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 24. Juni 2024, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Marbach**

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erschliessung des Gewerbelandes Geissenmoos
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
5. Beschlussfassung über das Projekt PRIORIS «Glasfaser für alle», Ultrahochbreitbandversorgung, Erlass des Glasfaserreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach
6. Änderung Zonenplan Marbach Dorf, Natural Bike Trail Marbach, Parz. Nr. 16, GB Marbach
7. Änderung Zonenplan Escholz-matt Dorf, Umzonung Güntere, Verkehrszone, Parz. Nr. 209, GB Escholz-matt
8. Änderung Zonenplan Landschaft, Umzonung Hilferenhüttli, Anpassung Naturschutzzone, Parz. Nr. 1716, GB Escholz-matt
9. Einbürgerungen
10. Informationen über Schulraumplanung
11. Informationen/Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 19. Juni 2024, in der Gemeinde Escholz-matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, die Berichte der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei in Escholz-matt und beim Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter www.escholz-matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz-matt, 23. Mai 2024

Gemeinderat Escholz-matt-Marbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
Traktandum 1 Jahresbericht 2023	6
Das Wichtigste in Kürze.....	6
Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.....	7
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung.....	8
2 Liegenschaften	11
3 Sicherheit und Verkehr	13
4 Finanzen.....	16
5 Gesundheit und Soziales.....	18
6 Bildung	21
7 Umwelt	23
Erläuterungen zur Jahresrechnung	26
Gestufte Erfolgsrechnung	26
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich.....	27
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	27
Gestufte Investitionsrechnung	28
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	29
Investitionen ins Finanzvermögen	31
Herleitung ergänztes Budget	31
Kreditübertragung.....	32
Bewilligte Kreditüberschreitungen	33
Bilanz	33
Finanzkennzahlen	34
Geldflussrechnung	35
Beitragscontrolling	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Anlagenspiegel.....	39
Rückstellungsspiegel.....	41
Beteiligungsspiegel	42
Eventualverpflichtungen/-forderungen	49
Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung).....	50
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)	52
Finanzielle Zusicherungen	53
Eigenkapitalnachweis	53
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	54
Bericht der Controlling-Kommission.....	57
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres.....	57
Antrag des Gemeinderates	57
Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.....	58
Traktandum 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erschliessung des Gewerbelandes Geissenmoos	60
Traktandum 4 Bestimmung der externen Revisionsstelle.....	62
Traktandum 5 Projekt «PRIORIS – Glasfasernetz», Gemeindereglement	62
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	66
Antrag des Gemeinderates	66
Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach.....	66
Tarifordnung zum Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach	70
Traktandum 6 Änderung Zonenplan Marbach Dorf: Natural Bike Trail Dorfmatte Marbach	71
Traktandum 7 Änderung Zonenplan Escholz matt Dorf: Umzonung Güntere, Verkehrszone.....	74
Traktandum 8 Änderung Zonenplan Landschaft: Umzonung Hilferenhüttli, Anpassung Naturschutzzone...	76
Traktandum 9 Einbürgerungen	78
Traktandum 10 Informationen über Schulraumplanung.....	79
Traktandum 11 Informationen / Verschiedenes.....	79

Vorwort des Gemeindepräsidenten



«Offen für die Welt – und trotzdem fest verwurzelt»

Unser Titelbild zeigt den wunderbaren Blick vom Bühlwald in Escholzmatt Richtung Südwesten, Richtung Kanton Bern. Von unserer ländlichen Gegend aus können wir in vielfacher Hinsicht und mit unterschiedlichen Blickwinkeln unsere Welt betrachten – aber immer wohlbehütet und mit dem sicheren Gefühl einer tief verwurzelten Heimat.

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebi Froue und Manne

Nachdem die Königin und der König gekrönt sind und somit ein grandioses Amts- und Wyberschiesset seinen traditionellen Höhepunkt und Abschluss gefunden hat, stehen die Geschäfte unserer Gemeinde wieder im Fokus.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 in Marbach ein.

Eine reich befrachtete Traktandenliste mit elf Traktanden steht auf dem Programm. Auch dieses Jahr sehr erfreulich – wir können mit einer positiven Jahresrechnung 2023 starten. Nebst zwei Abrechnungen für Sonderkredite ersuchen wir Sie um die Zustimmung zu PRIORIS – Glasfaser für alle. Nachdem das Projekt vor einem Jahr unterbrochen werden musste, konnten die Verhandlungen positiv abgeschlossen werden und wir können nun darüber entscheiden.

Mit der Umzonung der Dorfmatte Marbach haben wir die Möglichkeit, unsere Gemeinde in Sachen Freizeit, Sport und Tourismus einen wichtigen Schritt weiter vorwärtszubringen. Die Umzonung ist der Grundstein für den geplanten Bikelehrpfad. Mit zwei weiteren Umzonungen bereinigen wir unseren Zonenplan, bevor wir im nächsten Traktandum ein Einbürgerungsgesuch behandeln. Den Abschluss machen dann die Informationen über die Schulraumplanung, die generellen Informationen bzw. Verschiedenes.

Wie sie sehen, die Geschäfte der Frühlings-Gemeindeversammlung sind vielfältig, grundlegend und zukunftsweisend – nehmen Sie also die Chance wahr und bestimmen Sie am 24. Juni 2024 mit.

In diesem Sinne freut sich der Gemeinderat, Sie an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 zu begrüßen.

Beat Duss, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen: Download auf der Website der Gemeinde unter www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen
Umfassender Bericht des Gemeinderates: Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften:
Versand in alle Haushaltungen

Traktandum 1

Jahresbericht 2023

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2023 zur Genehmigung. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'789'094.75 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 42'268'856.21. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'616'251.66 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 2'941'236.40 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden.

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 58'402'568.91 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 1'592'105.54 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 43'766'438.03, was 74.94 % (bisher 72.04 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 15'613'374.24 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen. Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsauf-

träge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Im Jahr 2023 mussten keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden in jedem Aufgabenbereich unterschritten. Die Gemeinderechnung 2023 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und das Finanzvermögen konnte weiter erhöht werden, nachdem es im letzten Jahr erstmals über das Fremdkapital gestiegen ist. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 4'181'696.55 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 931.34. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnte weiteres Fremdkapital abgebaut werden.

Die Gemeinde konnte ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 43'766'438.03 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 28'537'970.51) aufbauen. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von CHF 5'904'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten. Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abge-

	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung	
Aufwand	42'268'856.21
Ertrag	-44'057'950.96
Gesamtergebnis	-1'789'094.75
Bilanz	
Finanzvermögen	18'817'827.43
Verwaltungsvermögen	39'584'741.48
Aktiven	58'402'568.91
Fremdkapital	14'636'130.88
Eigenkapital	43'766'438.03
Passiven	58'402'568.91
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	2'941'236.40
Investitionseinnahmen	359'771.98
Nettoinvestitionen	2'581'464.42

Das Budget 2023 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 172'843.09 vor. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'789'094.75 ab.

baut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investitionen geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Beim Projekt PRIORIS musste aufgrund der höheren Projektkosten ein zusätzlicher Beitrag von CHF 32'633.00 geleistet werden. Dieser konnte aber innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden. Nur im Bereich «Politische Führung» wurde das Budget überschritten. Dies aufgrund der zusätzlichen Gemeindeversammlung und der ungeplanten Gemeinderatsersatzwahl.

2 Liegenschaften

Die zweite Etappe der Sanierung der Bühnentechnik im Gemeindesaal Marbach war im Budget 2022 vorgesehen, wurde aber erst im 2023 umgesetzt und wurde somit erst in der Rechnung 2023 verbucht. Ebenfalls im Gemeindesaal Marbach wurde eine Hauben-Spülmaschine ersetzt. Der Umbau des alten Militärkantonnements in Marbach wird wie angekündigt im 2024 in Angriff genommen. Beim Schulhaus Windbühlmatte wurde im Oberstufen-Trakt ein Lift eingebaut und defekte Dachfenster ersetzt. In der Turnhalle Pfarrmatte wurde der Sporthallenbodenbelag ersetzt. Im Schulhaus Marbach wurden die Weitsprunganlage, die Herren-Dusche und der Boden der Bibliothek saniert.

3 Sicherheit und Verkehr

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Beichle Nord wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Schlussabrechnung wird im 2024 vorliegen. Ebenfalls wurden bei der Güterstrasse Schattseiten die Arbeiten fortgesetzt. Die Sanierung des Kugelfangs Marbach wurde im 2023 umgesetzt, die Abrechnung wird im 2024 erfolgen. Das TLF Escholzmatt konnte bereits im 2023 ausgeliefert und abgerechnet werden.

4 Finanzen

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2023 übertrafen diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Erträge früherer Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen. Bei der Position Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen handelt es sich um den Verkauf der Aktien des WPZ Schüpfheim.

5 Gesundheit und Soziales

Die Jahresrechnung vom Alters- und Pflegezentrum schliesst mit einem Betriebsüberschuss ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 100,95 %, etwas tiefer als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,6 % (2022: 6,3 %).

Bei der Investitionsrechnung vom Alters- und Pflegezentrum fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

Das Betriebsergebnis der Sunnex weist erwartungsgemäss noch keine ausgeglichene Rechnung aus. Die hohen Gründungskosten in einem noch nicht vollen Betriebsjahr (operative Tätigkeit ab 1.4.2023) sind als Hauptursachen zu nennen.

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private ist trotz vieler neuer Fälle im Rahmen des Budgets ausgefallen. Dank gutem Arbeitsmarkt konnten dementsprechend viele Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Rückerstattungen sind um rund CHF 40'000.00 höher ausgefallen.

6 Bildung

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand ist gestiegen, weil zusätzlich ein Kindergarten eröffnet wurde. Die Posten Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und blieben deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Die Einforderung des Kantons von zusätzlich CHF 100'740.00 für die Begleichung des Sonderschulpool-Defizits konnte dank der Nachzahlung des Kantonsbeitrags früherer Jahre an die Musikschule im Umfang von über CHF 200'000.00 im Globalbudget Schule kompensiert werden.

7 Umwelt

Bei der Abfallbewirtschaftung hat der Aufwand für die Verwertung der gesammelten Grüngutmengen zugenommen. Es wurden 97 Tonnen mehr Grüngut entsorgt. Mit dem Verkauf von Rohstoffen wie Altpapier, Karton, Glas und Blech konnte weniger Ertrag erzielt werden, weil die Rohstoffpreise im Gegensatz zum Vorjahr tiefer ausgefallen sind. Die geplanten Unterhaltsarbeiten im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen konnten umgesetzt werden.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Mit dem Sponti-Car wurden total 15'381 km (Vorjahr: 15'270 km) gefahren. Die Rückvergütungen an die Gemeinde betragen CHF 4'540.00. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden kleinere Unterhaltsarbeiten über die Erfolgsrechnung verbucht. Grössere Investitionen in das gemeindeeigene Leitungsnetz gab es keine.

1 Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die besondere Lage unserer Gemeinde in der intakten Natur der UNESCO Biosphäre und an der Grenze zum Emmental ist Chance und Aufgabe zugleich. Wir nehmen die Verantwortung wahr, zum intakten Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern und Chancen zu nutzen. Besondere Beachtung gilt der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit dem Tourismus und den Gewerbe-

und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die von der Gemeinde gestützt wird. Die Kombination dieser Massnahmen soll unserer Gemeinde ein massvolles Wachstum und die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterhin ermöglichen. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Jahr 2023 konnten alle Anlässe der Gemeinde durchgeführt werden und so wieder der regelmässige Kontakt zur Bevölkerung gepflegt werden. Auch im regionalen und kantonalen Kontext konnten wir uns einbringen und in der weiteren Entwicklung mitarbeiten. Das Projekt PRIORIS ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Auch in Bezug auf Raumplanung und Siedlungsentwicklung wurde wiederum viel Arbeit geleistet. Zur Teilrevision Rückzonung wurde im Herbst 2023 eine zusätzliche Gemeindeversammlung abgehalten und die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone wurde im Herbst öffentlich aufgelegt. Beide Themen sind aber noch immer in Arbeit. Weiterhin unterstützt die Gemeinde die Planungs- und Bautätigkeiten innerhalb unserer ISOS-Dörfer und die Gründung einer Fachkommission wurde konkretisiert. Aber auch ausserhalb der Bauzone leistet die Gemeinde regelmässig Hilfestellung bei Bauvorhaben. Die Entwicklung unserer peripheren Gebiete ist genauso wichtig und ist ein massgebender Teil unserer Gemeindeidentität. Mit dem Start der Schulraumplanung wurde Ende 2023 der nächste Schritt zu bedarfsgerechtem Schulraum gemacht. Für das Projekt Natural Bike Trail in Marbach konnte ein NRP-Projektvertrag mit dem Kanton unterzeichnet werden. Leider mussten aufgrund des Ausfalls von Gemeindepräsident Beat Duss aus Kapazitätsgründen einige Aufgaben und Projekte, unter anderem auch die Planung des Kulturrums und die Um-

setzung des Anerkennungspreises, verschoben werden. Auch 2023 konnten die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und des Steueramtes mit hoher Sachkompetenz und Kundenfreundlichkeit erbracht werden. Die

Abgänge auf der Gemeindeverwaltung konnten glücklicherweise vollumfänglich ersetzt werden. Weiter wurde die Bevölkerung regelmässig mit Gemeindenachrichten und zusätzlichen Medienmitteilungen informiert.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
PRIORIS Hochbreitbandversorgung	Planung/ Umsetzung	110/685	2022–2024	ER/IR	44	65	98
Gewässerraumausscheidung	Umsetzung		2023–2024	ER	22	20	31
Bebauungsplan Dorf Escholz matt	Umsetzung		ab 2023	ER		35	1
Teilrevision Rückzonung	Umsetzung		2023	ER	13	10	22
Sportkoordinator	Umsetzung	50	2023	ER		10	
Marketingkonzept erstellen*	Umsetzung	45	2023–2024	ER		45	
UNICEF-Label «kinderfreundliche Gemeinde»*	Umsetzung	5	2023	ER		5	
NRP-Projekt Bike-Lehrpfad	Planung	160	2022	IR		10	7
Erneuerung Bike-Signaletik	Umsetzung	50	2022	ER		30	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	25	25	26
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	883	800	858
Medienmitteilungen	Anzahl	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	3	2	3
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anzahl	4'500	4'454	4'400	4'490
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	72	75	77
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	18'018	15'900	18'190
Unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	83	80	82

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3	Total Aufwand	4'537'282	4'889'760	4'889'760	4'536'431	-353'329 ↗
30	Personalaufwand	1'555'929	1'684'460	1'684'460	1'687'391	2'931 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	722'075	941'800	941'800	632'530	-309'270 ↗
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48'444	30'308	30'308	48'444	18'137 ↗
36	Transferaufwand	461'081	532'018	532'018	525'371	-6'646 ↗
39	Interne Verrechnungen	1'749'752	1'701'175	1'701'175	1'642'694	-58'481 ↗
4	Total Ertrag	1'394'433	1'500'855	1'500'855	1'450'820	-50'035 ↗
42	Entgelte	237'860	215'400	215'400	324'102	108'702 ↗
44	Finanzertrag	4'200	4'200	4'200	4'200	0 ↗
46	Transferertrag	73'756	62'700	62'700	76'553	13'853 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'078'616	1'218'555	1'218'555	1'045'965	-172'590 ↗
	Nettoergebnis	-3'142'849	-3'388'905	-3'388'905	-3'085'611	303'294 ↗

Leistungsgruppen

110	Politische Führung	594'322	583'965	583'965	599'338	15'374 ↗
	Aufwand	594'322	583'965	583'965	609'254	25'290 ↗
	Ertrag	-	-	-	-9'916	-9'916 ↗
120	Zentrale Dienste	766'849	823'026	823'026	767'055	-55'971 ↗
	Aufwand	2'050'390	2'237'832	2'237'832	2'035'668	-202'164 ↗
	Ertrag	-1'283'541	-1'414'805	-1'414'805	-1'268'613	146'193 ↗
130	Bau- und Raumordnung	462'922	658'209	658'209	488'623	-169'586 ↗
	Aufwand	566'831	738'209	738'209	655'644	-82'565 ↗
	Ertrag	-103'909	-80'000	-80'000	-167'021	-87'021 ↗
140	Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	251'425	324'103	324'103	255'727	-68'376 ↗
	Aufwand	251'725	325'203	325'203	256'094	-69'109 ↗
	Ertrag	-300	-1'100	-1'100	-367	733 ↗
150	Kultur, Freizeit und Sport	1'067'331	999'601	999'601	974'868	-24'734 ↗
	Aufwand	1'074'014	1'004'551	1'004'551	979'771	-24'780 ↗
	Ertrag	-6'683	-4'950	-4'950	-4'904	46 ↗

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)		-	10'000	10'000	6'728	-3'272 ↗
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	10'000	10'000	6'728	-3'272 ↗

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Beim Projekt PRIORIS musste aufgrund der höheren Projektkosten ein zusätzlicher Beitrag von CHF 32'633.00 geleistet werden. Dieser konnte aber innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden. Nur im Bereich «Politische Führung» wurde das Budget überschritten. Dies aufgrund der zusätzlichen Gemeindeversammlung und der ungeplanten Gemeinderatsersatzwahl.

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigene Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Mit der Ablehnung des Sonderkredites beim Schulhaus Pfarrmatte mit Gemeindesaal und Pfarrsaal und den Umbauten der Schulanlage Windbühlmatte wurde eine Aktualisierung der Schulraumplanung nötig.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Pfarrmatte	Planung	350	2023	IR		9	9
Gemeindesaal Marbach, Sanierung Bühnentechnik	Umsetzung	100	2022–2023	ER		15	91
Gemeindehaus Escholzmatte, Naphtalin-Sanierung/Lüftung	Umsetzung	365	2023	IR		365	
Schulhaus Windbühlmatte, Einbau Lift	Umsetzung	247	2023	IR		216	216
Spielplatz Schulhaus Pfarrmatte	Umsetzung	20	2023	ER		20	26

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	3'960	3'960	4'471
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	6'542	6'542	7'386
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	36'736	36'736	41'476
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	627	627	708

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3	Total Aufwand	2'600'410	2'534'363	2'534'363	2'615'687	81'324 ↗
30	Personalaufwand	567'880	571'165	571'165	593'222	22'057 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	805'547	865'710	865'710	931'073	65'363 ↗
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	868'882	705'228	705'228	777'120	71'892 ↗
39	Interne Verrechnungen	358'101	392'260	392'260	314'272	-77'988 ↘
4	Total Ertrag	2'600'410	2'534'363	2'534'363	2'615'687	81'324 ↗
42	Entgelte	34'201	25'000	25'000	44'710	19'710 ↗
44	Finanzertrag	88'338	90'968	90'968	89'313	-1'655 ↘
49	Interne Verrechnungen	2'477'871	2'418'394	2'418'394	2'481'664	63'270 ↗
	Nettoergebnis	0	0	0	0	0 →

Leistungsgruppen

210	Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	159'411	177'976	177'976	159'035	-18'941 ↘
	Ertrag	-159'411	-177'976	-177'976	-159'035	18'941 ↗
220	Sport- und Kulturanlagen	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	492'227	333'689	333'689	418'666	84'978 ↗
	Ertrag	-492'227	-333'689	-333'689	-418'666	-84'978 ↘
230	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	1'805'943	2'001'818	2'001'818	2'007'598	5'780 →
	Ertrag	-1'805'943	-2'001'818	-2'001'818	-2'007'598	-5'780 →
240	Übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	142'829	20'880	20'880	30'388	9'508 ↗
	Ertrag	-142'829	-20'880	-20'880	-30'388	-9'508 ↘

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
	Investitionsausgaben (brutto)	26'364	962'000	590'300	225'215	-365'085 ↘
	Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
	Nettoinvestitionen	26'364	962'000	590'300	225'215	-365'085 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die zweite Etappe der Sanierung der Bühnentechnik im Gemeindesaal Marbach war im Budget 2022 vorgesehen, wurde aber erst im 2023 umgesetzt und wurde somit erst in der Rechnung 2023 verbucht. Ebenfalls im Gemeindesaal Marbach wurde eine Hauben-Spülmaschine ersetzt. Der Umbau des alten Militärkantonnements in

Marbach wird wie angekündigt im 2024 in Angriff genommen. Beim Schulhaus Windbühlmatte wurde im Oberstufen-Trakt ein Lift eingebaut und defekte Dachfenster ersetzt. In der Turnhalle Pfarrmatte wurde der Sporthallenbodenbelag ersetzt. Im Schulhaus Marbach wurden die Weitsprunganlage, die Herren-Dusche und der Boden der Bibliothek saniert.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit den laufenden Sanierungen des Strassennetzes wird dem Unterhalt nachgekommen. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Sanierung Kugelfang Marbach	Umsetzung	320	2021–2023	IR		320	374
Trottoir Ebnet	Planung	150	2021–2023	IR			
Güterstrasse Schattseiten, Sanierung	Umsetzung	790	2021–2023	IR	200	330	330
Sanierung diverser Güterstrassen	Umsetzung		jährlich	IR	158	200	118
Tanklöschfahrzeug Escholzmat	Planung	450	2023	IR		450	446
Leichenhalle Friedhof Marbach	Planung	550	2023	IR		440	440

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	767	700	851
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	25	35	37
Bestand Milizfeuerwehr	Personen	mind. 109	119	120	120
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	13.10	12.00	7.05
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anzahl	1'300	663	1'300	811
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	116.93	125.00	117.15
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	60	58	61
Länge Privatstrassen	km	10	8	9	8
Länge Güterstrassen	km	255	249	250	249
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	2.0	1.7
Urnenbestattungen	Anzahl	40	37	40	37
Erdbestattungen	Anzahl	5	7	4	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3	Aufwand	2'760'676	2'799'890	2'799'890	2'516'137	–283'754 ↗
30	Personalaufwand	343'927	369'220	369'220	387'994	18'774 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	497'867	583'240	583'240	481'271	–101'969 ↗
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	201'737	172'114	172'114	160'976	–11'138 ↗
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–	4'043	4'043	–	–4'043 ↗
36	Transferaufwand	1'211'268	1'333'439	1'333'439	1'195'236	–138'202 ↗
39	Interne Verrechnungen	505'876	337'835	337'835	290'660	–47'175 ↗
4	Ertrag	748'906	602'910	602'910	612'761	9'851 ↗
42	Entgelte	347'618	315'550	315'550	363'788	48'238 ↗
43	Verschiedene Erträge	–	500	500	–	–500 ↘
44	Finanzertrag	–	400	400	–	–400 ↘
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21'329	22'150	22'150	3'530	–18'620 ↘
46	Transferertrag	21'848	25'500	25'500	35'313	9'813 ↗
49	Interne Verrechnungen	358'111	238'810	238'810	210'129	–28'681 ↘
	Nettoergebnis	–2'011'770	–2'196'981	–2'196'981	–1'903'376	293'604 ↗

Leistungsgruppen

310	Recht und Sicherheit	19'512	19'000	19'000	16'704	-2'296 ↘
	Aufwand	19'512	19'000	19'000	16'789	-2'211 ↘
	Ertrag	–	–	–	–85	–85 ↘
330	Feuerwehr	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	254'617	224'511	224'511	263'762	39'251 ↗
	Ertrag	–254'617	–224'511	–224'511	–263'762	–39'251 ↘
340	Militär und Zivilschutz	73'822	61'661	61'661	38'890	-22'771 ↘
	Aufwand	87'053	86'661	86'661	56'487	–30'174 ↘
	Ertrag	–13'231	–25'000	–25'000	–17'597	7'403 ↗
350	Öffentlicher Verkehr	567'420	581'237	581'237	583'114	1'877 →
	Aufwand	599'128	637'737	637'737	621'122	–16'616 ↘
	Ertrag	–31'708	–56'500	–56'500	–38'007	18'493 ↗
360	Strassen und Wege	1'117'818	1'345'263	1'345'263	1'091'406	-253'857 ↘
	Aufwand	1'509'070	1'591'161	1'591'161	1'339'331	–251'831 ↘
	Ertrag	–391'251	–245'899	–245'899	–247'925	–2'026 →
370	Bestattungswesen	233'198	189'819	189'819	173'263	-16'557 ↘
	Aufwand	291'296	240'819	240'819	218'646	–22'174 ↘
	Ertrag	–58'098	–51'000	–51'000	–45'383	5'617 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	829'633	1'533'500	1'739'733	1'708'151	-31'582 ↘
Investitionseinnahmen	–	–212'334	–212'334	–235'600	–23'266 ↘
Nettoinvestitionen	829'633	1'321'166	1'527'399	1'472'551	-54'849 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Beichle Nord wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Schlussabrechnung wird im 2024 vorliegen. Ebenfalls wur-

den bei der Güterstrasse Schattseiten die Arbeiten fortgesetzt. Die Sanierung des Kugelfangs Marbach wurde im 2023 umgesetzt, die Abrechnung wird im 2024 erfolgen. Das TLF Escholz matt konnte bereits im 2023 ausgeliefert und abgerechnet werden.

4 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum.

Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist Folgendes zu berücksichtigen: Ab 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen im 2027 mit 1,2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung						

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	3'085	3'081	3'040	3'031
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	220	247	213	223
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert	%	56.00	56.06	55.00	55.00
Steuerfuss (Einheiten)	Anzahl	2.1	2.0	2.0	2.0
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'187.0	2'187.0	2'620.9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3 Aufwand	445'403	389'915	389'915	477'621	87'706 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'416	55'000	55'000	49'931	-5'069 ↘
34 Finanzaufwand	78'818	93'870	93'870	204'536	110'666 ↗
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'062	–	–	–	–
36 Transferaufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
39 Interne Verrechnungen	222'212	160'149	160'149	142'258	-17'891 ↘
4 Ertrag	20'131'109	19'669'531	19'669'531	20'303'038	633'507 ↗
40 Fiskalertrag	10'007'559	9'612'000	9'612'000	10'181'695	569'695 ↗
42 Entgelte	64'700	45'000	45'000	56'177	11'177 ↗
44 Finanzertrag	143'133	73'900	73'900	224'274	150'374 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–	57'828	57'828	81'386	23'559 ↗
46 Transferertrag	8'811'995	8'778'078	8'778'078	8'777'313	-765 →
48 Ausserordentlicher Ertrag	395'000	395'000	395'000	395'000	0 →
49 Interne Verrechnungen	708'722	707'726	707'726	587'193	-120'532 ↘
Nettoergebnis	19'685'706	19'279'616	19'279'616	19'825'417	545'801 ↗

Leistungsgruppen

410 Steuern	-10'015'892	-9'602'000	-9'602'000	-10'185'601	-583'601 ↘
Aufwand	56'367	55'000	55'000	49'694	-5'306 ↘
Ertrag	-10'072'259	-9'657'000	-9'657'000	-10'235'295	-578'295 ↘
420 Zins- und Kapitaldienst	-517'374	-592'471	-592'471	-540'700	51'771 ↗
Aufwand	198'461	121'354	121'354	160'869	39'515 ↗
Ertrag	-715'835	-713'826	-713'826	-701'570	12'256 ↗
430 Finanzausgleich	-8'725'278	-8'691'682	-8'691'682	-8'691'682	0 →
Aufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
Ertrag	-8'806'174	-8'772'578	-8'772'578	-8'772'578	0 →
440 Liegenschaften Finanzvermögen	-26'341	7'037	7'037	-7'699	-14'736 ↘
Aufwand	109'679	132'665	132'665	186'162	53'497 ↗
Ertrag	-136'020	-125'628	-125'628	-193'861	-68'234 ↘
450 Übriges Finanzvermögen	-5'821	-5'500	-5'500	-4'735	765 ↗
Ertrag	-5'821	-5'500	-5'500	-4'735	765 ↗
490 Abschluss	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 →
Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 →

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2023 übertrafen diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Erträge

früherer Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen. Bei der Position Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen handelt es sich um den Verkauf der Aktien des WPZ Schüpfheim.

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholz matt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-Beratungs-Zentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inklusive Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden

nach übergeordnetem Recht zukommen. Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte war das ganze Jahr voll belegt. Dies zeigt, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung weiter steigen wird und die betreuten Wohnformen vor dem Heimeintritt noch mehr gefragt sind. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat der Gemeinderat zusammen mit der Betriebskommission Sunnematte entschieden, eine eigene Spitex aufzubauen. Der Start der neuen Organisation wurde in Absprache mit der regionalen Spitex auf den 1. April 2023 umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Aufbau und Einführung ambulanter Pflege und Betreuung in der Sunnematte	Umsetzung	230	2023	IR		230	178

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97.0	103.2	98.0	100.9
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet/Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anzahl	5.5	6.3	6.3	6.6
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50.00	53.75	50.00	56.55
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	23	26	20
Personalfuktuationsrate	%	< 12	7.0	6.0	7.5
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.21	1.35	1.27
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	101.72	120.00	105.99
Kostenträger Betreuung	CHF	42	37.42	25.00	38.47
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	21'823	21'823	24'639

Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anzahl	85	76	85	72
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anzahl	70	65	70	63
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	3'800	4'593	3'800	3'938
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	2'100	1'748	2'100	1'384
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anzahl	3'000	3'174	3'000	3'377
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anzahl	280	472	280	884
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	30	27	36	37
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anzahl	50	46	52	43

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3 Aufwand	17'664'168	18'892'018	18'892'018	19'048'599	156'581 →
30 Personalaufwand	7'447'975	7'944'770	7'944'770	8'550'403	605'633 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'756'597	2'303'750	2'303'750	1'946'939	-356'811 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	771'920	1'062'162	1'062'162	770'333	-291'829 ↘
34 Finanzaufwand	—	500	500	—	-500 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	634'493	—	—	359'315	359'315 ↗
36 Transferaufwand	6'836'915	7'376'954	7'376'954	7'211'392	-165'562 ↘
39 Interne Verrechnungen	216'268	203'883	203'883	210'217	6'335 ↗
4 Ertrag	10'660'435	11'272'500	11'272'500	11'634'379	361'879 ↗
42 Entgelte	8'465'427	8'450'000	8'450'000	8'887'559	437'559 ↗
43 Verschiedene Erträge	—	3'100	3'100	8'495	5'395 ↗
44 Finanzertrag	837	1'000	1'000	2'051	1'051 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'499	500'500	500'500	185'377	-315'123 ↘
46 Transferertrag	2'155'646	2'317'900	2'317'900	2'513'617	195'717 ↗
49 Interne Verrechnungen	32'026	—	—	37'280	37'280 ↗
Nettoergebnis	-7'003'733	-7'619'518	-7'619'518	-7'414'220	205'298 ↗

Leistungsgruppen

	0	0	0	0	0 →
510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte					
Aufwand	10'469'736	10'511'100	10'511'100	10'676'423	165'323 ↗
Ertrag	-10'469'736	-10'511'100	-10'511'100	-10'676'423	-165'323 ↘
515 Pflegeheime Restfinanzierung	1'818'847	1'930'520	1'930'520	1'901'625	-28'895 ↘
Aufwand	1'818'847	1'930'520	1'930'520	1'901'740	-28'780 ↘
Ertrag	-	-	-	-115	-115 ↘
518 Spitex	310'854	279'475	279'475	285'259	5'784 ↗
Aufwand	310'854	279'475	279'475	285'259	5'784 ↗
519 Spitexdienste Sunnex	-	0	0	0	0 →
Aufwand	-	620'100	620'100	759'223	139'123 ↗
Ertrag	-	-620'100	-620'100	-759'223	-139'123 ↘
520 Gesundheitswesen übriges	3'903	3'150	3'150	9'005	5'855 ↗
Aufwand	3'903	3'150	3'150	9'005	5'855 ↗
530 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'476'358	1'661'730	1'661'730	1'607'596	-54'134 ↘
Aufwand	1'620'867	1'761'730	1'761'730	1'753'496	-8'234 →
Ertrag	-144'509	-100'000	-100'000	-145'900	-45'900 ↘
535 Alimentenhilfe	25'686	35'359	35'359	29'754	-5'605 ↘
Aufwand	49'574	55'959	55'959	60'332	4'373 ↗
Ertrag	-23'888	-20'600	-20'600	-30'578	-9'978 ↘
540 Sozialhilfe übriges	242'771	416'583	416'583	261'093	-155'490 ↘
Aufwand	251'294	416'583	416'583	267'848	-148'735 ↘
Ertrag	-8'523	-	-	-6'755	-6'755 ↘
550 Kinder, Jugend, Familie	187'750	197'791	197'791	167'621	-30'170 ↘
Aufwand	190'695	210'791	210'791	171'633	-39'158 ↘
Ertrag	-2'945	-13'000	-13'000	-4'012	8'989 ↗
560 Kindes- und Erwachsenenschutz	337'627	369'358	369'358	419'260	49'902 ↗
Aufwand	337'627	369'358	369'358	419'260	49'902 ↗
570 Sozialversicherungen	2'599'936	2'725'553	2'725'553	2'733'006	7'454 →
Aufwand	2'610'771	2'733'253	2'733'253	2'744'380	11'128 →
Ertrag	-10'835	-7'700	-7'700	-11'374	-3'674 ↘
580 Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	160'949	1'025'000	1'025'000	728'656	-296'344 ↘
Investitionseinnahmen	-	-	-	-1	-1 ↘
Nettoinvestitionen	160'949	1'025'000	1'025'000	728'655	-296'345 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Jahresrechnung vom Alters- und Pflegezentrum schliesst mit einem Betriebsüberschuss ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 100,95 %, etwas tiefer als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,6 % (2022: 6,3 %).

Bei der Investitionsrechnung vom Alters- und Pflegezentrum fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

Das Betriebsergebnis der Sunnex weist erwartungsgemäss noch keine ausgeglichene Rechnung aus. Die hohen Gründungskosten in einem noch nicht vollen Betriebsjahr (operative Tätigkeit ab 1.4.2023) sind als Hauptursachen zu nennen.

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private ist trotz vieler neuer Fälle im Rahmen des Budgets ausgefallen. Dank gutem Arbeitsmarkt konnten dementsprechend viele Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Rückerstattungen sind um rund CHF 40'000.00 höher ausgefallen.

6 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.

Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatz und Marbach.

Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Bildungsangebote und -dienstleistungen entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Entwicklung gemäss Lehrplan 21. Schul- und familienergänzende Angebote werden an allen Standorten bedarfsgerecht angeboten. Mit einer Schulraumplanung sollen Handlungsvarianten für einen Schulhausneubau entwickelt werden, damit eine Planungskommission ein mehrheitsfähiges Bauprojekt erarbeiten kann. Die fortschreitende Digitalisierung und deren Umsetzung im Schulbetrieb fordert die Schule weiterhin. Die Betreuung und Instandhaltung der Soft- und Hardware ist zu einer zentralen und wichtigen Aufgabe im Ressort Bildung geworden.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
ICT-Strategie	Umsetzung	985	2018–2022	ER IR	7 25	10 40	8 38

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	500	425	437	442
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	22.0	19.0	15.7
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	20	20.3	21.0	22.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	16.8	18.5	18.1
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	19.6	19.1	18.0
Kosten pro Lernenden Kindergarten	CHF	13'120 (kantonales Mittel)	14'472	14'000	11'926
Kosten pro Lernenden Primarstufe inklusive Basisstufe	CHF	15'204 (kantonales Mittel)	16'611	15'500	17'096
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe	CHF	20'423 (kantonales Mittel)	24'618	19'500	21'558
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	Anzahl	250	224	275	224
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anzahl	18'000	18'896	19'000	18'896

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3	Total Aufwand	10'569'329	10'966'582	10'966'582	11'133'656	167'074 ↗
30	Personalaufwand	5'748'216	5'659'631	5'659'631	5'968'762	309'131 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	715'434	932'859	932'859	753'543	-179'316 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'758	43'287	43'287	35'075	-8'212 ↘
36	Transferaufwand	1'452'900	1'448'340	1'448'340	1'558'612	110'272 ↗
39	Interne Verrechnungen	2'624'022	2'882'465	2'882'465	2'817'664	-64'801 ↘
4	Total Ertrag	5'219'920	5'472'177	5'472'177	5'750'822	278'646 ↗
42	Entgelte	213'086	212'000	212'000	241'375	29'375 ↗
46	Transferertrag	3'937'959	4'052'783	4'052'783	4'417'083	364'300 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'068'875	1'207'394	1'207'394	1'092'365	-115'029 ↘
	Nettoergebnis	-5'349'409	-5'494'406	-5'494'406	-5'382'834	111'572 ↗
Leistungsgruppen						
610	Kindergarten	305'908	238'273	238'273	327'996	89'723 ↗
	Aufwand	522'440	540'554	540'554	664'871	124'318 ↗
	Ertrag	-216'532	-302'281	-302'281	-336'875	-34'594 ↘
615	Basisstufe	513'184	446'464	446'464	457'932	11'468 ↗
	Aufwand	1'020'189	938'101	938'101	968'447	30'346 ↗
	Ertrag	-507'005	-491'637	-491'637	-510'515	-18'878 ↘
620	Primarschule	1'949'655	2'156'396	2'156'396	2'184'378	27'982 ↗
	Aufwand	3'502'162	3'745'952	3'745'952	3'845'772	99'820 ↗
	Ertrag	-1'552'507	-1'589'556	-1'589'556	-1'661'394	-71'838 ↘
630	Sekundarschule	1'448'628	1'383'777	1'383'777	1'277'235	-106'541 ↘
	Aufwand	2'568'167	2'604'786	2'604'786	2'508'170	-96'615 ↘
	Ertrag	-1'119'539	-1'221'009	-1'221'009	-1'230'935	-9'926 ↘
640	Musikschule	267'995	359'482	359'482	78'327	-281'155 ↘
	Aufwand	573'209	559'682	559'682	542'698	-16'984 ↘
	Ertrag	-305'214	-200'200	-200'200	-464'371	-264'171 ↘
650	Schulische Dienste	212'899	268'138	268'138	247'251	-20'887 ↘
	Aufwand	264'002	297'138	297'138	297'005	-134 ↘
	Ertrag	-51'103	-29'000	-29'000	-49'754	-20'754 ↘
655	Sonderschulung	532'160	557'718	557'718	716'734	159'016 ↗
	Aufwand	659'268	697'718	697'718	822'830	125'112 ↗
	Ertrag	-127'109	-140'000	-140'000	-106'096	33'904 ↗
660	Gymnasien	80'226	56'540	56'540	49'411	-7'129 ↘
	Aufwand	80'226	56'540	56'540	49'411	-7'129 ↘
670	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	8'443	-10'741	-10'741	24'071	34'811 ↗
	Aufwand	270'287	271'259	271'259	307'757	36'498 ↗
	Ertrag	-261'844	-282'000	-282'000	-283'686	-1'686 ↘
680	Schulgesundheits	22'383	26'200	26'200	11'488	-14'712 ↘
	Aufwand	22'383	26'200	26'200	11'488	-14'712 ↘
690	Schuladministration	0	0	0	0	0 ↘
	Aufwand	610'266	565'124	565'124	561'339	-3'786 ↘
	Ertrag	-610'266	-565'124	-565'124	-561'339	3'786 ↘
695	Bildung übriges	7'928	12'158	12'158	8'010	-4'148 ↘
	Aufwand	476'730	663'527	663'527	553'867	-109'660 ↘
	Ertrag	-468'802	-651'369	-651'369	-545'857	105'513 ↗
Investitionsrechnung						
	Investitionsausgaben (brutto)	25'269	40'000	40'000	37'989	-2'011 ↘
	Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
	Nettoinvestitionen	25'269	40'000	40'000	37'989	-2'011 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand ist gestiegen, weil zusätzlich ein Kindergarten eröffnet wurde. Die Posten Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und blieben deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Die Einforderung des Kantons von zusätzlich CHF 100'740.00 für die Begleichung des Sonderschulpool-Defizits konnte dank der Nachzahlung des Kantonbeitrags früherer Jahre an die Musikschule im Umfang von über CHF 200'000.00 im Globalbudget Schule kompensiert werden.

7 Umwelt

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde besorgt den betrieblichen Unterhalt der ihr zugeteilten Gewässer. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie fördert die alternative Energie und die Erschliessung ortseigener Energiequellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit der Einführung der Grüngut-Vignette konnte die Dienstleistung für die Abholung des Grüngutes ab privaten Sammelplätzen auf dem ganzen Gemeindegebiet vereinheitlicht werden. Die Beibehaltung der Grüngut-Mulden bei den öffentlichen Sammelplätzen hat sich bewährt. Die Wasserversorgung Lehn hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und der Gebäudeversicherung die nächsten Planungsschritte für den Ausbau und die Erweiterung der Wasserversorgung abgeschlossen.

Die starken Regenfälle im Dezember haben zu Schäden an den verschiedenen Gewässern geführt. Der Erdbeben im Gebiet Rütihus erforderte Sofortmassnahmen und geologische Abklärungen. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle vif konnten weitere Unterhaltsarbeiten an Gewässern im Rahmen des baulichen und betrieblichen Unterhalts realisiert werden.

Für das Windparkprojekt auf dem Höch/Turner/Bock konnten mit den zuständigen Dienststellen (vif, uwe, lawa, rawi) die Anforderungen für die Baugesuchsunterlagen definiert werden.

Das Fernwärmenetz der Fernheizung Marbach wurde im Gebiet Dorf (kath. Kirche) und Bühl erweitert. Der Warmwasserbezug direkt ab dem Warmwasserspeicher bei der Bergkäserei Marbach führt zu einer ausgeglichenen Belastung der Fernheizungszentrale.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Wasserversorgung Lehn	Planung/ Umsetzung	560	2022–2024	IR			
Erweiterung Fernheizung	Planung/ Umsetzung	200	2021–2023	IR	48	150	131
Überprüfung und Neuorganisation Separatsammlung	Umsetzung		2022–2023	ER			1
Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden	Planung		2023	ER		30	
Umsetzung neues Wasserbaugesetz	Umsetzung	20	2022–2023	ER		20	
Schutzwald	Umsetzung	20	2022	ER		20	
E-Ladestation	Umsetzung	50	2023	ER		50	
Betrieblicher Gewässerunterhalt	Umsetzung		2023	ER	4	70	19

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl	14	14	14	14
Abwassergebühr Grundgebühr pro m ²	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14
Abwassergebühr Mengengebühr pro m ³	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindelienschaften Marbach und Escholz matt (in Tausend)	kWh	1'700	1'590	1'700	1'615
Produktion Fernwärme Fernheizung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'052	3'500	3'308

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
3 Total Aufwand	1'957'402	2'084'199	2'084'199	1'940'726	–143'474 ↘
30 Personalaufwand	113'445	132'255	132'255	127'533	–4'722 ↘
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'321	815'460	815'460	623'281	–192'179 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'191	101'062	101'062	84'333	–16'729 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	460'697	364'699	364'699	490'293	125'594 ↗
36 Transferaufwand	529'498	527'466	527'466	506'648	–20'818 ↘
39 Interne Verrechnungen	144'249	143'258	143'258	108'637	–34'621 ↘
4 Total Ertrag	1'682'373	1'677'235	1'677'235	1'690'444	13'209 →
41 Regalien und Konzessionen	233'511	278'100	278'100	278'606	506 →
42 Entgelte	1'237'816	1'164'000	1'164'000	1'251'865	87'865 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	61'617	162'140	162'140	26'082	–136'058 ↘
46 Transferertrag	53'171	42'850	42'850	62'083	19'233 ↗
49 Interne Verrechnungen	96'259	30'146	30'146	71'807	41'661 ↗
Nettoergebnis	–275'028	–406'964	–406'964	–250'282	156'682 ↗

Leistungsgruppen

700 Wasserversorgung	-7'135	77'877	77'877	51'684	-26'194 ↘
Aufwand	33'865	77'877	77'877	51'727	-26'151 ↘
Ertrag	-41'000	-	-	-43	-43 ↘
710 Abwasserbeseitigung	2'873	3'232	3'232	2'862	-370 ↘
Aufwand	725'491	663'232	663'232	737'813	74'581 ↗
Ertrag	-722'618	-660'000	-660'000	-734'951	-74'951 ↘
720 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0 →
Aufwand	182'962	221'315	221'315	220'194	-1'121 →
Ertrag	-182'962	-221'315	-221'315	-220'194	1'121 →
730 Gewässer	189'127	252'600	252'600	200'679	-51'921 ↘
Aufwand	216'572	282'746	282'746	200'727	-82'019 ↘
Ertrag	-27'445	-30'146	-30'146	-48	30'098 ↗
740 Umwelt	77'334	143'490	143'490	55'972	-87'518 ↘
Aufwand	122'651	186'490	186'490	123'948	-62'542 ↘
Ertrag	-45'317	-43'000	-43'000	-67'976	-24'976 ↘
750 Land- und Forstwirtschaft	191'617	154'064	154'064	162'968	8'904 ↗
Aufwand	250'917	209'714	209'714	219'152	9'438 ↗
Ertrag	-59'300	-55'650	-55'650	-56'184	-534 →
760 Energie	-178'788	-224'300	-224'300	-223'883	417 →
Aufwand	969	-	-	969	969 ↗
Ertrag	-179'757	-224'300	-224'300	-224'852	-552 →
770 Fernheizung Marbach	0	0	0	0	0 →
Aufwand	423'975	442'825	442'825	386'196	-56'629 ↘
Ertrag	-423'975	-442'825	-442'825	-386'196	56'629 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	288'249	528'000	578'000	234'498	-343'502 ↘
Investitionseinnahmen	-162'399	-100'000	-100'000	-124'171	-24'171 ↘
Nettoinvestitionen	125'850	428'000	478'000	110'328	-367'672 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Bei der Abfallbewirtschaftung hat der Aufwand für die Verwertung der gesammelten Grüngutmengen zugenommen. Es wurden 97 Tonnen mehr Grüngut entsorgt. Mit dem Verkauf von Rohstoffen wie Altpapier, Karton, Glas und Blech konnte weniger Ertrag erzielt werden, weil die Rohstoffpreise im Gegensatz zum Vorjahr tiefer ausgefallen sind. Die geplanten Unterhaltsarbeiten im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen konnten umgesetzt werden.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Hei-

zungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Mit dem Sponti-Car wurden total 15'381 km (Vorjahr: 15'270 km) gefahren. Die Rückvergütungen an die Gemeinde betragen CHF 4'540.00. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden kleinere Unterhaltsarbeiten über die Erfolgsrechnung verbucht. Grössere Investitionen in das gemeindeeigene Leitungsnetz gab es keine.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'789'094.75 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 42'268'856.21. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'616'251.66 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 2'941'236.40 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung sind in jedem Aufgabenbereich eingehalten.

Bilanz

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 58'402'568.91 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 1'592'105.54 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 43'766'438.03, was 74.94 % (bisher 72.04 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 15'613'374.24 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Geldflussrechnung

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass bedingt durch die Schuldenrückzahlung CHF 729'113.09 Liquidität abgebaut wurde.

Gestufte Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'789'094.75. Gegenüber dem budgetierten Gewinn

von CHF 172'843.09 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'616'251.66 (935.10 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten Gesamthaushalt		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
30	Personalaufwand	15'777'371	16'361'501	16'361'501	17'315'304	953'804 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'177'257	6'497'819	6'497'819	5'418'569	-1'079'250 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'005'932	2'114'160	2'114'160	1'876'282	-237'878 ↘
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'102'252	368'742	368'742	849'607	480'865 ↗
36	Transferaufwand	10'572'558	11'299'112	11'299'112	11'078'156	-220'956 ↘
39	Interne Verrechnungen	5'820'479	5'821'024	5'821'024	5'526'402	-294'622 ↘
Betrieblicher Aufwand		40'455'851	42'462'358	42'462'358	42'064'320	-398'037 ↘
40	Fiskalertrag	-10'007'559	-9'612'000	-9'612'000	-10'181'695	-569'695 ↘
41	Regalien und Konzessionen	-233'511	-278'100	-278'100	-278'606	-506 ↘
42	Entgelte	-10'600'708	-10'426'950	-10'426'950	-11'169'576	-742'626 ↘
43	Verschiedene Erträge	--	-3'600	-3'600	-8'495	-4'895 ↘
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-89'445	-742'617	-742'617	-296'375	446'242 ↗
46	Transferertrag	-15'054'375	-15'279'811	-15'279'811	-15'881'962	-602'151 ↘
49	Interne Verrechnungen	-5'820'479	-5'821'024	-5'821'024	-5'526'402	294'622 ↗
Betrieblicher Ertrag		-41'806'077	-42'164'103	-42'164'103	-43'343'113	-1'179'010 ↘
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-1'350'226	298'255	298'255	-1'278'792	-1'577'047 ↘
34	Finanzaufwand	78'818	94'370	94'370	204'536	110'166 ↗
44	Finanzertrag	-236'509	-170'468	-170'468	-319'838	-149'370 ↘
Ergebnis aus Finanzierung		-157'692	-76'098	-76'098	-115'303	-39'204 ↘
Operatives Ergebnis		-1'507'918	222'157	222'157	-1'394'095	-1'616'252 ↘
48	Ausserordentlicher Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 ↘
Ausserordentliches Ergebnis		-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	0 ↘
Gesamtergebnis		-1'902'918	-172'843	-172'843	-1'789'095	-1'616'252 ↘

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Übersicht Aufgabenbereiche		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1	Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'142'849	3'388'905	3'388'905	3'085'611	-303'294
	Aufwand	4'537'282	4'889'760	4'889'760	4'536'431	-353'329
	Ertrag	-1'394'433	-1'500'855	-1'500'855	-1'450'820	50'035
2	Liegenschaften	0	0	0	0	0
	Aufwand	2'600'410	2'534'363	2'534'363	2'615'687	81'324
	Ertrag	-2'600'410	-2'534'363	-2'534'363	-2'615'687	-81'324
3	Sicherheit und Verkehr	2'011'770	2'196'981	2'196'981	1'903'376	-293'604
	Aufwand	2'760'676	2'799'890	2'799'890	2'516'137	-283'754
	Ertrag	-748'906	-602'910	-602'910	-612'761	-9'851
4	Finanzen	-19'685'706	-19'279'616	-19'279'616	-19'825'417	-545'801
	Aufwand	445'403	389'915	389'915	477'621	87'706
	Ertrag	-20'131'109	-19'669'531	-19'669'531	-20'303'038	-633'507
5	Gesundheit und Soziales	7'003'733	7'619'518	7'619'518	7'414'220	-205'298
	Aufwand	17'664'168	18'892'018	18'892'018	19'048'599	156'581
	Ertrag	-10'660'435	-11'272'500	-11'272'500	-11'634'379	-361'879
6	Bildung	5'349'409	5'494'406	5'494'406	5'382'834	-111'572
	Aufwand	10'569'329	10'966'582	10'966'582	11'133'656	167'074
	Ertrag	-5'219'920	-5'472'177	-5'472'177	-5'750'822	-278'646
7	Umwelt	275'028	406'964	406'964	250'282	-156'682
	Aufwand	1'957'402	2'084'199	2'084'199	1'940'726	-143'474
	Ertrag	-1'682'373	-1'677'235	-1'677'235	-1'690'444	-13'209
	Gesamtergebnis	-1'902'918	-172'843	-172'843	-1'789'095	-1'616'252

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Feuerwehr	10'699	-4'043	-4'043	2'324	6'367
Alters- und Pflegeheime	-588'538	500'500	500'500	-350'820	-851'320
Spitex	-	-	-	184'377	184'377
Abwasser	-457'180	-364'699	-364'699	-469'265	-104'566
Abfall	-3'518	34'315	34'315	26'082	-8'233
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	61'617	127'825	127'825	-21'028	-148'853
Kreuzscheune	-7'062	57'828	57'828	81'386	23'559
Summe: Spezialfinanzierungen	-983'981	351'725	351'725	-546'943	-898'669

Gestufte Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf total CHF 2'941'236.40, was gegenüber dem Budget von CHF 4'098'500.00 einer Minderung von 1'157'263.60 entspricht. Die Investitionseinnahmen von

CHF 359'771.98 liegen um CHF 47'437.88 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 2'581'464.42, welche schlussendlich um CHF 1'204'701.48 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis		Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50	Sachanlagen	275'186	3'130'500	3'245'033	2'282'611	-962'423
52	Immaterielle Anlagen	26'224	100'000	100'000	107'006	7'006
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'029'053	868'000	638'000	551'620	-86'380
Investitionsausgaben (brutto)		1'330'463	4'098'500	3'983'033	2'941'236	-1'041'797
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	159'199	312'334	312'334	359'771	47'437
65	Übertragung von Beteiligungen	–	–	–	1	1
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	3'200	–	–	–	–
Investitionseinnahmen		162'399	312'334	312'334	359'772	47'438
Nettoinvestitionen		1'168'065	3'786'166	3'670'699	2'581'464	-1'089'235
davon Spezialfinanzierungen						
	Feuerwehr	–	450'000	450'000	446'387	-3'613
	Alters- und Pflegeheime	160'949	795'000	795'000	550'228	-244'772
	Spitex	–	230'000	230'000	178'428	-51'572
	Abwasser	195'780	108'000	428'000	103'198	-324'802
	Abfall	–	–	–	–	–
	Fernwärmebetrieb Energie, übriges	47'829	200'000	150'000	131'301	-18'699
	Kreuzscheune	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben (brutto)		404'557	1'783'000	2'053'000	1'409'541	-643'459
	Feuerwehr	–	212'334	212'334	212'834	500
	Alters- und Pflegeheime	–	–	–	–	–
	Spitex	–	–	–	–	–
	Abwasser	129'699	100'000	100'000	65'001	-34'999
	Abfall	–	–	–	–	–
	Fernwärmebetrieb Energie, übriges	29'500	–	–	59'170	59'170
	Kreuzscheune	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen		159'199	312'334	312'334	337'005	24'671
Nettoinvestitionen		245'359	1'470'666	1'740'666	1'072'537	-668'129

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung					
Investitionsausgaben	–	10'000	10'000	6'728	–3'272 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	10'000	10'000	6'728	–3'272 ↘
INV0000123 – Bikelehrpfad/Naturbikepfad	–	10'000	10'000	6'728	–3'272 ↘
2 Liegenschaften					
Investitionsausgaben	26'364	962'000	590'300	225'215	–365'085 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	26'364	962'000	590'300	225'215	–365'085 ↘
INV0000062 – Bauprojekt Schulhaus Marbach	–	0	0	–	0 →
INV0000083 – Mobiliar Gemeindehaus Escholzmatte	–	0	0	–	0 →
INV0000099 – Schulhaus Windbühlmatte – Umbau	–	247'000	216'000	215'976	–24 →
INV0000106 – LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Marbach	26'364	–	–	–	–
INV0000122 – Lüftungsanlage Gemeindehaus Escholzmatte	–	365'000	365'000	–	–365'000 ↘
INV0000124 – Planung Schulareal Pfarrmatte	–	350'000	9'300	9'239	–61 →
3 Sicherheit und Verkehr					
Investitionsausgaben	829'633	1'533'500	1'739'733	1'708'151	–31'582 ↘
Investitionseinnahmen	–	212'334	212'334	235'600	23'266 ↗
Nettoinvestitionen	829'633	1'321'166	1'527'399	1'472'551	–54'849 ↘
INV0000004 – Diverse Güterstrassen	157'813	200'000	200'000	118'422	–81'578 ↘
INV0000076 – Güterstrasse Hilfern, 3. Etappe	91'065	–	–	–22'766	–22'766 ↘
INV0000077 – Güterstrasse Vierstocken	50	–	–	–	–
INV0000079 – Güterstrasse Sonnseite, 2. Etappe	150'190	–	–	–	–
INV0000080 – Güterstrasse Steiglenstrasse	39'515	–	–	–	–
INV0000086 – Sanierung Kugelfang Marbach	–	0	320'000	373'608	53'608 ↗
INV0000093 – Leichenhalle Friedhof Marbach	–	543'500	439'733	439'733	0 →
INV0000094 – Trottoir Ebnet	–	0	0	–	0 →
INV0000100 – Güterstrasse Schattseiten	200'000	190'000	330'000	330'000	0 →
INV0000101 – TLF Escholzmatte 2024	–	237'666	237'666	233'553	–4'113 ↘
INV0000112 – Güterstrasse Beichle Nord	150'000	150'000	0	–	0 →
INV0000113 – Bagger Friedhof	41'000	–	–	–	–
4 Finanzen					
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
5 Gesundheit und Soziales					
Investitionsausgaben	160'949	1'025'000	1'025'000	728'656	-296'344
Investitionseinnahmen	–	–	–	1	1
Nettoinvestitionen	160'949	1'025'000	1'025'000	728'655	-296'345
INV0000003 – Alterszentrum allgemeine Erneuerungen	40'333	295'000	295'000	210'929	-84'071
INV0000070 – Alterszentrum EDV-Anlage	45'572	20'000	20'000	21'990	1'990
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	–	245'000	245'000	80'561	-164'439
INV0000073 – Alterszentrum Parkplatzsanierung	–	25'000	25'000	–	-25'000
INV0000087 – Alterszentrum Software	26'224	50'000	50'000	54'953	4'953
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	48'819	110'000	110'000	150'366	40'366
INV0000107 – Alterszentrum Fahrzeuge	–	50'000	50'000	31'428	-18'572
INV0000126 – Spitex Sunnex Mobilen	–	60'000	60'000	20'018	-39'982
INV0000127 – Spitex Sunnex Fahrzeuge	–	100'000	100'000	77'921	-22'079
INV0000128 – Spitex Sunnex Hardware	–	20'000	20'000	28'436	8'436
INV0000129 – Spitex Sunnex Software	–	50'000	50'000	52'053	2'053
INV0000136 – Alters- und Pflegeheim Schüpfheim	–	–	–	-1	-1
6 Bildung					
Investitionsausgaben	25'269	40'000	40'000	37'989	-2'011
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	25'269	40'000	40'000	37'989	-2'011
INV0000109 – Schulinformatik	25'269	40'000	40'000	37'989	-2'011
7 Umwelt					
Investitionsausgaben	288'249	528'000	578'000	234'498	-343'502
Investitionseinnahmen	162'399	100'000	100'000	124'171	24'171
Nettoinvestitionen	125'850	428'000	478'000	110'328	-367'672
INV0000008 – ARA-Anschlussgebühren	-129'699	-100'000	-100'000	-65'001	34'999
INV0000014 – Fernheizung-Anschlussgebühren	-29'500	–	–	-59'170	-59'170
INV0000028 – Wasserversorgung Buchschachen	-3'200	–	–	–	–
INV0000052 – Wasserversorgung Marbach	44'640	–	–	–	–
INV0000056 – ARA-Leitungen	–	0	320'000	–	-320'000
INV0000081 – Fernwärmeleitungsnetz	47'829	200'000	150'000	131'301	-18'699
INV0000090 – Wasserversorgung Lehn	–	220'000	0	–	0
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	45'674	43'000	43'000	–	-43'000
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	150'106	65'000	65'000	103'198	38'198
Gesamthaushalt					
Investitionsausgaben	1'330'463	4'098'500	3'983'033	2'941'236	-1'041'797
Investitionseinnahmen	162'399	312'334	312'334	359'772	47'438
Nettoinvestitionen	1'168'065	3'786'166	3'670'699	2'581'464	-1'089'235

Investitionen ins Finanzvermögen

Finanzvermögen in CHF	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	20'818	0	47'650
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	20'818	0	47'650
Bauland Wiggengut Erschliessung	20'818	0	37'650
Landreserve Dorfmatte			10'000

Herleitung ergänztes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereich – Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'388'905	–	–	–	3'388'905
3 Sicherheit und Verkehr	2'196'981	–	–	–	2'196'981
4 Finanzen	–19'279'616	–	–	–	–19'279'616
5 Gesundheit und Soziales	7'619'518	–	–	–	7'619'518
6 Bildung	5'494'406	–	–	–	5'494'406
7 Umwelt	406'964	–	–	–	406'964
Summe: GH – Gesamthaushalt	–172'843	–	–	–	–172'843

Herleitung nach Aufgabenbereich – Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	10'000	–	–	–	10'000
2 Liegenschaften	962'000	200'000	–	571'700	590'300
3 Sicherheit und Verkehr	1'533'500	870'000	–	663'767	1'739'733
5 Gesundheit und Soziales	1'025'000	–	–	–	1'025'000
6 Bildung	40'000	–	–	–	40'000
7 Umwelt	528'000	432'000	–	382'000	578'000
Investitionsausgaben (brutto)	4'098'500	1'502'000	–	1'617'467	3'983'033
3 Sicherheit und Verkehr	212'334	–	–	–	212'334
7 Umwelt	100'000	–	–	–	100'000
Investitionseinnahmen	312'334	–	–	–	312'334
Nettoinvestitionen	3'786'166	1'502'000	–	1'617'467	3'670'699

Kreditübertragung

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höchstens

im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Zu den Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können. In der Erfolgsrechnung werden aus der Rechnung 2023 keine Kreditübertragungen vorgenommen. Projekte in der Erfolgsrechnung, die noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt sind, wurden alle im Budget 2024 wiederum neu budgetiert, weshalb dafür keine Kreditübertragungen zu verbuchen sind.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

Bereich 2 – Liegenschaften			CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			936'785.10
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			0.00
Übertragbare Ausgabenkredite			936'785.10
<i>Investitionsrechnung</i>			
0290.51/5060.00* (INV0000083)	Gemeindehaus Escholzmatz	Mobiliar	50'000.00
2170.54/5040.00* (INV0000062)	Schulhaus Marbach	Umnutzung/ Umbau Militärkantonement	150'000.00
2170.51/5040.00 (INV0000099)	Schulhaus Windbühlmatte	Umbau	31'000.00
2170.52/5040.00 (INV0000124)	Schulhaus Pfarrmatte	Planung Schulareal	340'700.00
Total Kreditübertragungen Bereich 2			571'700.00
Bereich 3 – Sicherheit und Verkehr			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			695'348.94
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			0.00
Übertragbare Ausgabenkredite			695'348.94
<i>Investitionsrechnung</i>			
6150.00/5010.00* (INV0000094)	Ebnetstrasse	Trottoir	150'000.00
6160.00/5660.00** (INV0000100)	STGE Schattseiten	Beitrag	260'000.00
6160.00/5660.00 (INV0000112)	STGE Beichle Nord	Beitrag	150'000.00
7710.00/5040.00 (INV0000093)	Aufbahungshalle Marbach	Neubau	103'766.59
Total Kreditübertragungen Bereich 3			663'766.59
Bereich 7 – Umwelt			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			749'672.17
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			320'000.00
Übertragbare Ausgabenkredite			429'672.17
<i>Investitionsrechnung</i>			
7100.00/5660.00** (INV0000090)	Wasserversorgung Lehn	Beitrag	332'000.00
8794.00/5030.00 (INV0000081)	Fernwärme Leitungsnetz	Ausbau	50'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 7			382'000.00

* Übertrag von Vorjahresrechnung

** Übertrag Vorjahr und Budget aktuelles Jahr

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tätigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein

rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Jahr 2023 wurden keine Kreditüberschreitungen bewilligt. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Budgetkredite für die Investitionsausgaben sind in allen Aufgabenbereichen eingehalten.

Bilanz

		Bilanz 31.12.22	Bilanz 31.12.23	Abweichung
	Aktiven	58'046'251	58'402'569	356'317 →
10	Finanzvermögen	18'795'184	18'817'827	22'643 →
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'441'190	9'712'077	-729'113 ↘
101	Forderungen	4'714'824	5'064'477	349'653 ↗
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	500'000	500'000 ↗
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	94'023	7'201	-86'822 ↘
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	287	572	285 ↗
107	Finanzanlagen	496'966	475'606	-21'360 ↘
108	Sachanlagen FV	3'047'895	3'057'895	10'000 →
14	Verwaltungsvermögen	39'251'067	39'584'741	333'674 →
140	Sachanlagen VV	29'806'730	29'977'200	170'470 →
142	Immaterielle Anlagen	76'002	146'863	70'861 ↗
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1	0	-1 ↘
146	Investitionsbeiträge	9'368'334	9'460'678	92'344 →
	Passiven	58'046'251	58'402'569	356'317 →
20	Fremdkapital	16'228'236	14'636'131	-1'592'106 ↘
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'184'035	8'634'105	1'450'071 ↗
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'000	96'000	0 →
204	Passive Rechnungsabgrenzung	144'132	176'946	32'814 ↗
205	Kurzfristige Rückstellungen	903'967	926'073	22'106 ↗
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'296'000	4'200'000	-3'096'000 ↘
208	Langfristige Rückstellungen	158'151	158'151	0 →
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	445'951	444'855	-1'096 →
29	Eigenkapital	41'818'015	43'766'438	1'948'423 ↗
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	14'681'524	15'228'468	546'943 ↗
291	Fonds	377'522	384'907	7'385 ↗
295	Aufwertungsreserve	6'299'974	5'904'974	-395'000 ↘
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20'458'995	22'248'090	1'789'095 ↗
2990	davon Jahresergebnis	1'902'918	1'789'095	-113'823 ↘
2999	davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'556'077	20'458'995	1'902'918 ↗

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der fest-

gelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad		315.60	419.95	162.51
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt über 5 Jahre)	> 80 %	203.10	217.40	272.40
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.32	13.40	10.89
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.05	0.02	0.09
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.12	6.47	5.93
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	10.12	-17.62	-28.07
Nettoverschuldung je Einwohner	< 2'500	324	-576	-931
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	141	-366	-652
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	50.96	39.81	33.56

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens zehn Prozent betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzah-

lung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Geldflussrechnung – indirekte Methode		Rechnung 2022	Rechnung 2023
	Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / – Verlust	1'902'918	1'789'095
+/-	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'359'593	2'247'790
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-92'948	-349'653
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	51'785	37'261
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-93	-285
+/-	Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	-99'999
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	25'000	0
+/-	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		-40'483
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'096'518	471'957
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	13'303	32'814
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-110'655	22'106
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'012'808	553'232
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/ Entnahmen Eigenkapital	-395'000	-395'000
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'863'229	4'268'834
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'330'463	-2'941'236
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	162'399	359'772
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'168'065	-2'581'464
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-49'561	49'561
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'217'626	-2'531'903
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-221'960	-478'640
+/-	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	99'999
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	25'000	-10'000
+/-	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-25'000	0
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	40'483
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-221'960	-348'158
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'439'643	-2'880'061
	Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	4'423'643	1'388'773
	Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'096'000	-3'096'000
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-286'757	978'114
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'382'757	-2'117'886
=	Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	40'885	-729'113
	Kontrollrechnung		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	10'400'305	10'441'190
+	Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'441'190	9'712'077
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	40'885	-729'113
	Kontrolltotal	0	0

Beitragscontrolling

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Gemeinde Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen. Diese werden gemäss § 30 FHGG mit

einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Gemeinde hat folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Leistungserbringer	Zu erfüllende Aufgabe	Abgeltung, Leistung der Gemeinde	Berichterstattung	Reporting über die Leistungserbringung
Spitex Region Entlebuch	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	CHF 78'432.25	Kündigung Leistungsvereinbarung per 31.3.2023	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Tageseltern-Vermittlungsstelle	CHF 7'965.60	Genehmigung Leistungsvereinbarung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wirtschaftsförderung Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	CHF 4'347.00	Teilnahme an Mitgliederversammlung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	CHF 494'376.05	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Escholz matt-Marbach Tourismus	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen	CHF 98'000.00 direkter Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Leistungsauftrag	Die Leistungen wurden nach der am 17.2.2021, gültig ab 1.1.2021, neu abgeschlossenen Vereinbarung erfüllt.
Pro Senectute Kanton Luzern	Altersspezifische Sozialberatung, Hilfe in finanziellen und administrativen Angelegenheiten	CHF 18'128.95	Quartalsweise Reporting an die Vertragsgemeinden mit Kennzahlen über die Beratungsstunden und Beratungsthemen, laufende Kosten sowie verbleibendes Budget innerhalb des Kostendachs	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechender Dienstleistungen	CHF 131'013.30	Verkauf Aktienbeteiligung 2023	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte small Foot Region Entlebuch AG	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kinderhaus Langnau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Spielgruppe Rägeboge	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.

Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Mit der Beteiligungsstrategie, dem Internen Kontrollsystem IKS, verbunden mit einem Risikomanagement, bestehen verschiedene umfassende Kontrollinstrumente, die noch ausgebaut werden.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und

damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Es soll damit die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet werden. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Abschreibungen und Verzinsungen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnematte erfolgt nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge werden nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.23	Abschreibungen 31.12.22 in Periode	Verk. Ab- schreibungen in Periode	Abschreibungen 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1070.00 Aktien	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	3.00	3.00
1070.02 Anteilscheine	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	3.00	3.00
1071.00 Darlehen Xundheitszentrum	250'000.00	-25'000.00	0.00	225'000.00	0.00	0.00	0.00	250'000.00	225'000.00
1071.01 Darlehen Bergkäserei Marbach AG	246'960.00	3'640.00	0.00	250'600.00	0.00	0.00	0.00	246'960.00	250'600.00
1080.01 Landreserve Windbühl (Parz. 35 E/34 E; Baurecht)	249'770.35	0.00	0.00	249'770.35	0.00	0.00	0.00	249'770.35	249'770.35
1080.02 Landreserve Wissemnen (Parz. 288 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.03 Landreserve Untergassen (Parz. 552 E)	342'878.00	0.00	0.00	342'878.00	0.00	0.00	0.00	342'878.00	342'878.00
1080.04 Landreserve Bahnhofstrasse (Parz. 2494 E)	28'590.00	0.00	0.00	28'590.00	0.00	0.00	0.00	28'590.00	28'590.00
1080.05 Schulhaus Lehn (Parz. 352 E)	420'000.00	0.00	0.00	420'000.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00	420'000.00
1080.06 Lehn (Parz. 353. E)	6'500.00	0.00	0.00	6'500.00	0.00	0.00	0.00	6'500.00	6'500.00
1080.07 Gewerbeland Geissenmoos (Parz. 1250 M)	104'390.25	0.00	0.00	104'390.25	0.00	0.00	0.00	104'390.25	104'390.25
1080.08 Bauland Bühl (Parz. 1152 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.10 Under Büel (Parz. 1173 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.11 Mittler Büel (Parz. 1189 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.12 Kreuzscheune (Parz. 20 M)	1'687'884.18	0.00	0.00	1'687'884.18	-25'000.00	0.00	-25'000.00	1'662'884.18	1'662'884.18
1080.13 Landreserve Wiggegut (Parz. 2291+2532 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.14 Mettlen (Parz. 79 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.15 Mettlen (Parz. 84 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.16 Hasestutz (Parz. 438 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.17 Dorfstrasse 17 (Parz. 933 M)	232'874.10	0.00	0.00	232'874.10	0.00	0.00	0.00	232'874.10	232'874.10
1080.18 Dorfmatte (Parz. 16 M)	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'729.00	0.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	-430'704.00	1'142'729.00	1'142'729.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	-22'948.00	163'968.00	163'968.00
1401.00 Strassen/Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'515'979.99	0.00	0.00	2'515'979.99	-1'257'005.65	-61'971.20	-1'318'976.85	1'459'211.10	1'397'239.90
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'411'925.75	0.00	0.00	1'411'925.75	-225'250.15	-28'707.35	-253'957.50	1'214'050.81	1'185'343.46

1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'640'114.55	28'639.05	0.00	2'668'753.60	-1'912'335.65	-30'986.35	0.00	-1'943'322.00	914'073.97	911'726.67
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	799'196.71	288'780.78	0.00	1'087'977.49	-1'460'834.44	-17'783.75	0.00	-1'478'618.19	360'251.43	631'248.46
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	35'554'849.95	439'733.41	0.00	35'994'583.36	-28'651'968.80	-700'429.20	0.00	-29'352'398.00	10'664'760.36	10'404'064.57
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	35'853'977.18	291'490.25	0.00	36'145'467.43	-9'570'823.58	-808'723.40	0.00	-10'379'546.98	12'301'757.88	11'784'524.73
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'818'565.55	37'988.83	0.00	1'856'554.38	-1'499'300.15	-102'326.35	0.00	-1'601'626.50	319'265.40	254'927.88
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'689'465.70	563'712.63	0.00	2'253'178.33	-1'749'329.11	-207'417.07	0.00	-1'956'746.18	855'779.47	1'212'075.03
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	571'788.41	605'550.75	0.00	1'177'339.16	-190'204.15	-97'782.85	0.00	-287'987.00	381'584.26	889'352.16
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	54'735.30	0.00	0.00	54'735.30	-13'683.85	-13'683.85	0.00	-27'367.70	41'051.45	27'367.60
1420.50 Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	102'626.91	107'005.97	0.00	209'632.88	-67'676.11	-22'461.00	0.00	-90'137.11	34'950.80	119'495.77
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	0.00	0.00
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00	0.00
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	1.00	-1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	4'499'933.60	0.00	0.00	4'499'933.60	-3'572'780.60	-77'890.20	0.00	-3'650'670.80	2'615'806.77	2'537'916.57
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'466'910.71	103'197.63	0.00	1'570'108.34	-1'440'619.30	-65'551.83	0.00	-1'506'171.13	26'291.41	63'937.21
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	0.00	289'420.00	-223'829.15	-5'485.90	0.00	-229'315.05	143'883.15	138'397.25
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	18'638'092.57	425'655.75	0.00	19'063'748.32	-13'592'995.20	-282'663.45	0.00	-13'875'658.65	6'457'256.39	6'600'248.69
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	165'539.45	0.00	0.00	165'539.45	-65'426.70	-4'918.00	0.00	-70'344.70	125'096.53	120'178.53
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-292'273.35	0.00	0.00	-292'273.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	113'440'067.91	2'880'394.05	0.00	116'320'461.96	-66'730'543.09	-2'528'781.75	0.00	-69'259'324.84	42'766'630.06	43'118'242.36

Rückstellungsspiegel

in CHF		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfristig / kurzfristig	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen							
2050	Mehrleistungen Personal	-611'895.80	-647'924.05	611'895.80	-	-	-647'924.05
2051	Andere Ansprüche des Personals	-3'000.00	-2'500.00	3'000.00	-	-	-2'500.00
2052	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-12'200.00	-	-	-	-	-12'200.00
2056	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057	Finanzaufwand	-54'181.65	-	-	40'483.20	-	-13'698.45
2058	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059	Übrige Rückstellungen	-222'689.87	-27'061.01	-	-	-	-249'750.88
	Total kurzfristige Rückstellungen	-903'967.32	-677'485.06	614'895.80	40'483.20	-	-926'073.38
Langfristige Rückstellungen							
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
	Total langfristige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
	Total Rückstellungen	-1'062'118.32	-677'485.06	614'895.80	40'483.20	-	-1'084'224.38

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit. Ein Mittel-

abfluss zu ihrer Erfüllung ist sicher oder wahrscheinlich und die Höhe des Mittelabflusses kann geschätzt werden. Sie werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen von § 56 FHGG ausgewiesen.

Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeinde- personalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wohlen	CHF 32'897'615	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 430'366.10 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) Deckungsgrad 107,83%	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Pensionskasse (informativ nur im Spiegel erwähnt)	öffentlich- rechtliche Anstalt	Luzern	CHF 863'072'000	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 830'097.80 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 109,7%	Beteiligung wird gehalten
Swisscanto Vorsorge AG (informativ nur im Spiegel erwähnt)	Aktien- gesellschaft	Zürich	nicht ermittelt	kein Sitz im Verwaltungsrat	kein Sitz im Verwaltungsrat	nicht ermittelbar	nicht ermittelt	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 101,5 %	Beteiligung wird gehalten
Stiftung für die Entlebucher Jugend	Stiftung	Schüpfheim	CHF 953'388.11	2 Personen im Stiftungsausschuss	2 Personen im Stiftungsausschuss	nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)	Verein	Hofstetten	nicht ermittelbar	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 160.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 896'870	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 4'347.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Waldgenossenschaft Oberes Entlebuch	Genossenschaft	Entlebuch	CHF –	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 222'153.80 (inkl. Fernwärme und übrige Dienstleistungen, sonst CHF 0.00)	Haftung auf das Genossenschafts- vermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 552'705	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 22'463.80 (nur Mitgliederbeitrag CHF 10'708.00)	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'200.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeinde Informatik LGI	Verein	Schlierbach	CHF 131'856.20	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 38'706.40	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Verband für die Musik- schulen des Kantons Luzern (VML)	Verein	Sursee	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'066.20	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 1'010'935	1 Sitz in der Verbandsleitung	1 Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 494'376.05	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung ZiSG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 1'015'194	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 36'573.60	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich- rechtliche Anstalt	Luzern	CHF 24'202'000	kein Sitz im Verbundrat	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 525'988.00	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 549'167	2 Sitze im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 94'926.40 (Mitgliederbeitrag CHF 89'140.00)	Haftung Verbands- vermögen, Nachhaftungs- pflicht	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	Gemeinde- verband	Dopple- schwand	CHF 48'084	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 202'191.15	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeinde- verband	Fühli	CHF 2'587'995	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 22'801.70	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermö- gen, Haftung für Nachsorge	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeinde- verband	Wolhusen	CHF 579'027	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 138'623.35 (inkl. Beitrag PRIORIS)	anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsver- mögen	Beteiligung wird gehalten
Andere Positionen/Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)									
ARA Langnau	Gemeinde- vertrag (Sitzgemeinde- modell)	Langnau im Emmental		1 Sitz in der Betriebs- kommission	1 Sitz in der Betriebs- kommission	nicht ermittelbar	CHF 92'077.60	Finanzierung über Gebühren (Spezialfinan- zierung)	Beteiligung wird gehalten
Entlebucher Musikschulen	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim		1 Sitz in der KEMS	1 Sitz in der KEMS	nicht ermittelbar	CHF 466'214.60	Verrechnung der Vollkosten	Neue Weisung des Kantons betr. Organisation und sinnvolle Grösse, Prüfung Fusion, Musikschulen
Regionales Bauamt Schüpfheim	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Schüpfheim		1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	nicht ermittelbar	CHF 45'757.45	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 43

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Gemeindevertrag (Sitzgemeinde-modell)	Wolhusen		kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 34'920.85	Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Betreibungsamt Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Schüpfheim		kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 39'607.95	Grundentschädigung fixiert, zusätzlich Kosten Software	Beteiligung wird gehalten
ZSO Nord-West	Gemeindevertrag	Sempach		1 Gebietsvertreter	1 Gebietsvertreter	nicht ermittelbar	CHF 32'766.15	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Schüpfheim						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Trub	Gemeindevertrag	Escholzmatt-Marbach/Trub						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schangnau	Gemeindevertrag	Schangnau						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Flühli	Gemeindevertrag	Escholzmatt-Marbach/Flühli						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	CHF 30'634.57	1 Sitz in der Konferenz PMZ	1 Sitz in der Konferenz PMZ	nicht ermittelbar	CHF 3'400.00	Vollkosten spezialfinanziert, zusätzlich projektbezogene Finanzierung	Beteiligung wird gehalten
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemeinde Schüpfheim, Anschluss-gemeinde	Schüpfheim					CHF 177'889.05	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldienste)	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörper-sammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim					CHF 13'855.80	Haftung bei Vertragspartner	Beteiligung wird gehalten
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Schüpfheim		kein Sitz in der Kommission	kein Sitz in der Kommission		CHF 1'611.00	Verrechnung Vollkosten mit Pro-Kopf-Beitrag	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 72'403.54	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 7'965.60	Beitrag nach Unterstützungsmo- dell, anteilmässige Haftung subsidiär bei Betriebsdefizit mittels Beitrags- erhöhung	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft «Entlebuch- erhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindever- trag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 243'659	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 37'170.35	Sockelbeitrag Sitzgemeinde, Verrechnung Vollkosten nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 602'300			nicht ermittelbar	CHF 78'432.25	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft im Verein wird beibehalten. Leistungsvereinba- rung mit Verein per 31.3.2023 aufgehoben. Ab 1.4.2023 gemeindeeigene Spitex (Sunnex)
Kinderspitex Zentral- schweiz	Verein	Luzern	CHF 935'928			nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verein Verwaltungswei- terbildung Zentral- schweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 221'139			nicht ermittelbar	CHF 6'110.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 188'612			nicht ermittelbar	CHF 1306.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konfe- renz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 520'622.57			nicht ermittelbar	CHF 684.00 (Mitgliederbeitrag CHF 610.00)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Escholzmat-Marbach Tourismus	Verein	Escholzmat- Marbach	CHF 28'512.88	1 Sitz im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 98'000.00 Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 374'643			nicht ermittelbar	CHF 3'333.10 (Mitgliederbeitrag CHF 1'741.60)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 1'681.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 30.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 45

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Eirbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Strassengenossenschaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 20.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Mittler Büel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 34.60	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Geissenmoos	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 150.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 41.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Dorfmaten, Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 29.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Perimeter- pflicht	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Ultrahochbreitband Region Luzern West	einfache Gesellschaft	Wolhusen	nicht ermittelbar						
Wasserversorgung Dorf Escholzmat (WVDE) Genossenschaft	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 5'529.00	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Eyschachen	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Hilferrn	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 5'570.15	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft, Übertra- gungsvertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 35'260.60 (inkl. Miete Tourismusbüro, Schülertransport, Arbeitsintegration)	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Michelschwand- Längschwand	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Schärlig	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 47

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2021	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 760.40	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Sonnsseiten Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB), Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 4'948.50	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Beteiligungen im Finanzvermögen									
Reithallenengenossenschaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpfheim				CHF 1.00			
Radio Emme AG	Aktiengesell- schaft	Langnau im Emmental				CHF 1.00			
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			
Genossenschaft Erlebnis- und Familien- ferien in der UNESCO Biosphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Fühli		CHF 1'000.00		CHF 1.00			
Genossenschaft für die Sprungschanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			

Eventualverpflichtungen/-forderungen

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG einen Bericht über die Eventualverpflichtungen. Eine Eventualverpflichtung ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50 % liegt. Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen (z.B. Bankgarantien, Gemeindegarantien) sind

unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverpflichtungen und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverpflichtungen werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2022	31.12.2023
Bürgschaften	Tennis-Club Escholz matt	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch Hauptschuld abbezahlt 2017	9.1.97		2%	genau	22'500	0
Bürgschaften	Tennis-Club Escholz matt	Solidarbürgschaft Bankschuld Clientis EB Entlebucher Bank AG Verzichtserklärung vom 27.4.2023	9.1.97		2%	genau	22'500	0
Bürgschaften	FC Escholz matt-Marbach	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch für Klubhaus	24.6.11	20	2%	genau	120'000	120'000
Garantie-verpflichtungen	keine							
Prozessrisiken	keine							
Haftpflrisiken	keine							
Konventionalstrafen/ Reugelder	keine							
Übrige Eventual-verpflichtungen	Schützen-gesell-schaften	Altlasten Schiess-anlagen in Betrieb	31.12.30		100%	gering	0	0
	keine	Patronatserklärungen						
	keine	Defizitgarantien						

Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.22	ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 1.1.24	Bemer- kungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
0290	Verwaltungsgebäude										
	Lüftungsanlage Gemeindehaus Escholz matt				365'000.00						
1500	Feuerwehr										
	TLF Escholz matt	25.11.2022	450'000.00		450'000.00	212'334.10	446'387.45	212'834.15	446'387.45	3'612.55	
1610	Militärische Verteidigung										
	Sanierung Kugelfang Marbach				320'000.00		373'608.20				
2170	Schulliegenschaften										
	Schulhaus Windbühlmatte – Umbau				216'000.00		215'976.20				
	Planung Schulareal Pfarrmatte				9'300.00		9'238.70				
2193	Volksschule, sonstiges										
	Schulinformatik				40'000.00		37'988.83				
3420	Freizeit										
	Bikelehrpfad/Naturbikepfad				10'000.00		6'727.65				
4170	Kranken- und Pflegeheime										
	Alterszentrum Parkplatzsanierung				25'000.00						
	Alterszentrum allgemeine Erneuerungen				295'000.00		210'929.30				
	Alterszentrum Gebäudetechnik				245'000.00		80'560.95				
	Alterszentrum EDV-Anlage				20'000.00		21'990.30				
	Alterszentrum Mobiliar				110'000.00		150'365.95				
	Alterszentrum Fahrzeuge				50'000.00		31'428.00				
	Alterszentrum Software				50'000.00		54'953.12				
4180	Kranken- und Pflegeheime, übriges										
	Alters- und Pflegeheim Schüpfheim							1.00			
4270	Spitex										
	Spitex Sunnex Mobilien				60'000.00		20'018.05				
	Spitex Sunnex Fahrzeuge				100'000.00		77'921.00				
	Spitex Sunnex Hardware				20'000.00		28'436.03				
	Spitex Sunnex Software				50'000.00		52'052.85				

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.22	ergänzendes Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 1.1.24	
6160	Güterstrassen										
	Diverse Güterstrassen				200'000.00		118'422.00				
	Güterstrasse Hilfern, 3. Etappe	27.11.2018	500'000.00	491'065.00				22'766.25	491'065.00	8'935.00	Abr. 2023
	Güterstrasse Schattseite	15.6.2021	790'000.00	200'000.00	330'000.00		330'000.00		530'000.00	260'000.00	
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)										
	Gemeinde-GEp	RRB	345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65	
	ARA-Leitungen				320'000.00						
	Investitionsbeiträge ARA Langnau				43'000.00						
	Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch				65'000.00		103'197.63				
	ARA-Anschlussgebühren					100'000.00		65'000.58			
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)										
	Leichenhalle Friedhof Marbach	25.1.2022	543'500.00		439'653.06		439'733.41		439'733.41	103'766.59	
8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)										
	Fernwärmeleitungsnetz				150'000.00		131'300.78				
	Fernheizung-Anschlussgebühren							59'170.00			
	Total Ausgaben/Einnahmen				3'982'953.06	312'334.10	2'941'236.40	359'771.98			
	Mehrausgaben/-einnahmen				0.00	3'670'618.96	0.00	2'581'464.42			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				312'334.10		359'771.98				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					3'982'953.06		2'941'236.40			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.22	ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 1.1.24
1080	Grundstücke Finanzvermögen									
1080.13	Bauland Wiggengut									
	Landerwerb	GR 16.7.2012	200'000.00							
	Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	615'599.65			37'649.85		653'249.50	-3'249.50
	Landverkauf									
1080.07	Gewerbeland Geissenmoos									
	Erschliessung	27.6.2013	310'000.00	246'051.15					246'051.15	63'948.85
	Landverkauf									
	Total Ausgaben/Einnahmen				0.00	0.00	37'649.85	0.00		
	Mehrausgaben/-einnahmen				0.00	0.00	0.00	37'649.85		

Finanzielle Zusicherungen

Kosten in Tausend CHF	ER/IR	2023	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'252	1'134	1'134	1'134	1'134	5'789
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	435	0	0	0	0	435
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	12	0	0	0	0	12
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		1'699	1'134	1'134	1'134	1'134	6'236

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen.

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergeb- nis / Umbu- chungen EK	Endbestand	Abweichung
2900	Spezialfinanzierung im EK	14'681'524	546'943		15'228'468	546'943 ↗
2900.20	Spezialfinanzierung Fernheizung	1'391'337	21'028		1'412'365	21'028 ↗
2900.40	Spezialfinanzierung Kreuzscheune	63'294	-81'386		-18'092	-81'386 ↘
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	185'361	-2'324		183'037	-2'324 ↘
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	8'116'382	469'265		8'585'647	469'265 ↗
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	66'548	-26'082		40'466	-26'082 ↘
2900.90	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	4'858'603	350'820		5'209'422	350'820 ↗
2900.95	Spezialfinanzierung Spitex Sunnex	-	-184'377		-184'377	-184'377 ↘
2910	Fonds im Eigenkapital	357'522	7'385		364'907	7'385 ↗
2910.01	Musikschulfonds	16'292	0		16'292	0 →
2910.02	Spendenfonds Alters- und Pflegeheim Sunnematte	77'607	4'396		82'003	4'396 ↗
2910.03	Spenden Integration	1'388	0		1'388	0 →
2910.04	Fonds Menschen in Not	32'701	0		32'701	0 →
2910.05	Ersatzabgabe für Parkplätze	55'582	0		55'582	0 →
2910.07	Ersatzabgabe Eigenstromerzeugung (KEng)	5'700	0		5'700	0 →
2910.09	Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)	0	0		0	0 →
2910.10	Fonds aus Eigenkapital der Bürgergemeinde Marbach	46'340	0		46'340	0 →
2910.11	Grabunterhaltungsfonds	36'049	-110		35'939	-110 →
2910.12	Altersheimfonds Legat Bucher	85'862	-1'000		84'862	-1'000 ↘
2910.13	Spenden Sunnex	-	4'099		4'099	4'099 ↗
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	20'000	0		20'000	0 →
2911.00	Demokratiepreis «Neue Helvetische Gesellschaft»	20'000	0		20'000	0 →
2950	Aufwertungsreserven	6'299'974	-395'000		5'904'974	-395'000 ↘
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	6'299'974	-395'000		5'904'974	-395'000 ↘
2990	Jahresergebnis laufendes Jahr	1'902'918		-113'823	1'789'095	-113'823 ↘
2990.00	Jahresergebnis	1'902'918		-113'823	1'789'095	-113'823 ↘
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'556'077		1'902'918	20'458'995	1'902'918 ↗
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'556'077		1'902'918	20'458'995	1'902'918 ↗
	Total Eigenkapital	41'818'015			43'766'438	1'948'423 ↗

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Gemeinderechnung 2023 ist entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Gemeinderechnung 2023 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden und das Finanzvermögen konnte weiter erhöht werden, nachdem es im letzten Jahr erstmals über das Fremdkapital gestiegen ist. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 4'181'696.55 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 931.34. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnte weiteres Fremdkapital abgebaut werden. Die Gemeinde konnte ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 43'766'438.03 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 28'537'970.51) aufbauen. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von

CHF 5'904'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abgebaut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investitionen geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,



EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolo- sen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen ein- zeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und be- wahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrech- nung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und ge- eignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungs- handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzuge- ben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Ver- tretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhän- genden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Anga- ben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die ge- plante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein- schliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Ab- schlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jah- resrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 7. Mai 2024

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Escholz matt, 10. Mai 2024

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 18. September 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhalten:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'789'094.75 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'941'236.40 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

1. Ausgaben			
Kauf Fahrzeug		CHF	446'387.45
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF	446'387.45
2. Einnahmen			
Beitrag Gebäudeversicherung Luzern		CHF	196'334.15
Verkauf altes TLF		CHF	16'500.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF	233'553.30
4. Verbuchungsnachweis			
		Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2023	CHF	212'834.15	CHF 446'387.45
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	212'834.15	CHF 446'387.45
5. Kreditabrechnung			
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2022		CHF	450'000.00
Total bewilligte Kredite		CHF	450'000.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF	446'387.45
Kreditunterschreitung		CHF	3'612.55

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 446'387.45 sei zu genehmigen.

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung Sonderkredit Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 3. Mai 2024

Truvag Revisions AG

Two handwritten signatures in blue ink are displayed side-by-side. The signature on the left is for Philipp Steinmann and the one on the right is for Ivan Hodel.

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 3

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Erschliessung des Gewerbelandes Geissenmoos

1. Ausgaben		
Erschliessung	CHF	246'051.15
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	246'051.15
2. Einnahmen	CHF	0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde	CHF	246'051.15
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2013	CHF	618.50
Rechnung 2014	CHF	9'745.70
Rechnung 2015	CHF	163'217.65
Rechnung 2017	CHF	30'240.80
Rechnung 2018	CHF	42'228.50
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	246'051.15
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. Juni 2013	CHF	310'000.00
Total bewilligte Kredite	CHF	310'000.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF	246'051.15
Kreditunterschreitung	CHF	63'948.85
6. Gewinnabrechnung		
Kaufpreis Land	CHF	191'538.00
Erschliessungskosten	CHF	246'051.15
Total Ausgaben	CHF	437'789.15
Baulandverkäufe	CHF	442'325.00
Total Einnahmen	CHF	442'325.00
Gewinn	CHF	4'735.85

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 246'051.15 sei zu genehmigen und die Gewinnabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung Sonderkredit für die Erschliessung des Gewerbelandes Geissenmoos

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 3. Mai 2024

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 4

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wählen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament als Rechnungsprüfungsorgan eine Revisionskommission oder bestimmen ein selbstständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle. In der Gemeinde Escholz-matt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bestimmt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationen-

rechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr zu bestimmen.

Traktandum 5

Projekt «PRIORIS – Glasfasernetz», Gemeindereglement

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. 18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein

flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76 %) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24 %) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG, gestützt auf Nutzungungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt CHF 55'663.00 (Anteil Aktienkapital CHF 11'133.00, Agio CHF 44'530.00). Zudem gewährt die Gemeinde Escholz matt-Marbach der PRIORIS Verbund AG ein nachrangiges Darlehen von CHF 634'337.00. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf CHF 100 und ausserhalb der Bauzone auf CHF 2'000.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute – auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Homeoffice kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Escholz matt-Marbach ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 17 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West – PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home, FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künf-

tigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schließlich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9 % der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1 % verbleiben bei der Glasfaser-Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von CHF 1 als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), sodass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach beteiligt sich mit insgesamt CHF 55'663.00 (Anteil Aktienkapital CHF 11'133.00, Agio CHF 44'530.00) an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Zudem gewährt die Gemeinde Escholz matt-Marbach der PRIORIS Verbund AG ein nachrangiges Darlehen von CHF 634'337.00. Die Grundeigentümerinnen und

Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzbauerin und -betreiberin (Glasfaser-Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2024 bis 2029 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung

neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einige anliegende Gebiete der Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Escholz matt-Marbach bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin, gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG, finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt CHF 55'663.00 (Anteil Aktienkapital CHF 11'133.00, Agio CHF 44'530.00), gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen. Zudem gewährt die Gemeinde Escholz matt-Marbach der PRIORIS Verbund AG ein nachrangiges Darlehen von CHF 634'337.00. Auf Vorschlag und nach Abklärung des Steuerungsausschusses PRIORIS, wird die Beteiligung im Finanzvermögen der Gemeinde verbucht. Die Kompetenz dieser Anlage liegt beim Gemeinderat. Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	in Bauzone	ausserhalb Bauzone
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	–
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO-Dose 1.–6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO-Dose 7.–X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung [Rollout])	nach Aufwand	nach Aufwand

*Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Metern angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

**Rückvergütung bei Abschluss eines Zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl CHF 500

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit vier Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebädefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Welches Risiko geht die Gemeinde mit dem Beitritt zur PRIORIS Verbund AG ein?

Die Gemeinde kann mit dem Beschluss zum Glasfaserreglement grundsätzlich nichts verlieren. Er wird dann wirksam, wenn für ca. 60 % der Nutzungseinheiten (Anschlüsse) ein Anschlussvertrag unterzeichnet wurde. Bei Nichterfüllung der 60 % kann die Glasfaser-Gesellschaft über den Bau entscheiden. Fällt der Entscheid negativ aus,

- tritt das Reglement ausser Kraft
- tritt die Gemeinde wieder aus der PRIORIS Verbund AG aus
- erhält die Gemeinde die finanzielle Beteiligung wieder zurück
- hat die Gemeinde gegenüber der PRIORIS Verbund AG keine Verpflichtungen mehr

Entscheidet sich die Glasfaser-Gesellschaft dazu, dennoch zu bauen, wird der Beschluss definitiv wirksam.

Meinungsbildung

An den Gemeindeversammlungen vom 14. Juni und 24. November 2023 wurde die Bevölkerung über das Projekt ausführlich informiert. Zudem wurde kürzlich ein Informationsflyer in alle Haushaltungen verschickt und mit der Gemeinde Schüpfheim eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchgeführt.

Zahlreiche Fragen konnten bereits beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen. Zudem existieren entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Kurzfassung

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG.

Das neue Reglement soll in allen beteiligten Gemeinden gleichlautend aufgestellt werden. Deshalb ist das vorgeschlagene Reglement unverändert zu genehmigen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir das Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir erachten die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde. Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 10. Mai 2024

Antrag des Gemeinderates

Dem Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS der Gemeinde Escholz matt-Marbach sei unverändert zuzustimmen.

Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach

Die Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach, gestützt auf Art. 16 lit. b der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2012,

erlässt folgendes Reglement:

Begriffserklärungen

Grundeigentümer

Vertragspartner für den Glasfaser-Anschluss

Endkunde

Nutzerinnen und Nutzer eines Glasfaser-Anschlusses (Abonnent). Der Anschluss ermöglicht den Nutzern den Abschluss

von Telekommunikationsabonnementen (Triple Play) mit einem Provider nach Wahl

PRIORIS Verbund AG

Eine gemeinsame privatrechtlich organisierte Gesellschaft der am Glasfaserprojekt involvierten Gemeinden; die Gesellschaft beteiligt sich am Aktienkapital der PRIORIS Projekt AG zu 24 %

PRIORIS Projekt AG

Eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft, an deren Kapital sich die PRIORIS Verbund AG mit 24 % und die Glasfaser-Gesellschaft mit 76 % beteiligen, die über ein Nutzungs- und Vermarktungsrecht an der von der Glasfaser-Gesellschaft errichteten und betriebenen Glasfasernetzinfrastruktur verfügt

Glasfaser-Gesellschaft

Eine Gesellschaft eines privaten Investors, die das Glasfasernetz auf den am Projekt beteiligten Gemeindegebieten (d.h. den Aktionärgemeinden der PRIORIS Verbund AG) errichtet und betreibt und die Glasfasernetzinfrastruktur im Rahmen eines Nutzungs- und Vermarktungsrechts der PRIORIS Projekt AG zur Verfügung stellt

FTTH

Fiber to the home (Gebäudeerschliessung mit Glasfaser)

BEP

Gebäudeeinführungspunkt/Hausanschlusskasten. Der BEP bildet die Netzgrenzstelle und befindet sich im Eigentum des Netzbetreibers (Building Entry Point)

OTO

Optische Anschluss-Steckdose pro Nutzungseinheit (Optical Telecommunication Outlet)

POP

Zentrale des Glasfasernetzes (Point of Presence)

Initiale Erschliessung

Ersterschliessung der Gebäude (Perimeter, Ausbaugebiete) im Rahmen des geplanten Projekts (FTTH-Rollout) mittels Anschlussvertrag

Nacherschliessung

Gebäude oder Neubauten, welche nach erfolgter initialer Erschliessung (d.h. nach erfolgtem FTTH-Rollout) an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Ein Anschlussvertrag wurde während der initialen Erschliessung abgelehnt oder nicht angenommen

Inhaus-Bereich

Hausanschlusskasten (BEP) bis optische Anschluss-Steckdose (OTO) inkl. Verkabelung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Zweck

- ¹ Dieses Reglement regelt die Glasfasernetzversorgung (FTTH) auf dem Gemeindegebiet von Escholzmatt-Marbach.
- ² Es legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes fest.

Art. 2 Bau und Betrieb

- ¹ Die Glasfaser-Gesellschaft baut in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG und der Gemeinde ein Glasfasernetz, das Privat- und Geschäftskunden im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen zur Verfügung stehen wird. Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen wird der Zugang zum Netz (Open Access) gewährt.
- ² Eigentümerin des Glasfasernetzes ist die Glasfaser-Gesellschaft. Zum Netz gehören die gesamte Glasfaser-Anschlussleitung (Kabelkanalisationen, Kabel usw.) bis und mit Hausanschlusskasten (BEP) und alle für den Betrieb erforderlichen technischen Anlagen im Netz. Die Hausverkabelung ab BEP bis und mit OTO steht im Eigentum der Grundeigentümer.
- ³ Die Nutzung und Vermarktung des Glasfasernetzes erfolgt durch die PRIORIS Projekt AG.

Art. 3 Rechtsverhältnisse

- ¹ Die Pflichten der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft werden in ausführenden Kooperationsverträgen konkretisiert. Der Gemeinderat kann mit den Kooperationspartnern die notwendigen Verträge abschliessen.
- ² Die Anschlüsse werden jeweils mit den Grundeigentümern durch einen Anschlussvertrag geregelt. Dieser Vertrag wird zwischen der Glasfaser-Gesellschaft und dem Grundeigentümer abgeschlossen und beinhaltet insbesondere die Finanzierung, die Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte sowie die Inhaus-Erschliessung.
- ³ Verträge mit Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen über die Nutzung des Glasfasernetzes für den Vertrieb von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an Privat- und Geschäftskunden schliesst die PRIORIS Projekt AG auf privatrechtlicher Basis zu marktgerechten Bedingungen ab. Sie beachtet dabei allfällige fernmelde- und/oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben.

Art. 4 Beizug Dritter

- ¹ Die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft können zur Erfüllung ihrer reglementarischen und vertraglichen Verpflichtungen Dritte beiziehen und die dafür notwendigen Verträge abschliessen.
- ² Sie bleiben auch beim Beizug Dritter für die Einhaltung der reglementarischen und vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich.

II. Erschliessung

Art. 5 Erschliessungsgebiet

- ¹ Die Glasfaser-Gesellschaft in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG und der Gemeinde erschliesst die Grund-

stücke im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz. Die Gemeinden treffen dabei umfassende Mitwirkungspflichten, im Rahmen der anwendbaren Gesetze.

- 2 Die Erstellung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet erfolgt, wenn für 60 % der FTTH-relevanten Nutzungseinheiten unterzeichnete Anschlussverträge der Grundeigentümer vorliegen.

Art. 6 Anschluss an das Glasfasernetz

- 1 In der Bauzone werden im Rahmen des Erschliessungsprogramms der Gemeinde sämtliche Grundstücke an das Glasfasernetz (inkl. Hausanschluss) erschlossen, sofern die Grundeigentümer nicht gegenüber der Glasfaser-Gesellschaft auf ihr Anschlussrecht an das Glasfasernetz verzichten. Bei einem Verzicht (bzw. Nichtunterzeichnung des Anschlussvertrags binnen 6 Monaten ab Zustellung des Angebots) erlischt das Anschlussrecht automatisch. Spätere Nacherschliessungen zu Vollkosten können bei der Glasfaser-Gesellschaft schriftlich beantragt werden. Diese entscheidet nach freiem Ermessen über eine Nacherschliessung und die Konditionen dafür (vgl. Art. 13).
- 2 Auch ausserhalb der Bauzone besteht grundsätzlich (unter Vorbehalt von Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1) ein Anspruch der Grundeigentümer auf Anschluss und damit Abschluss eines Anschlussvertrags für bestehende Bauten und Anlagen. Ausgenommen sind Ökonomiegebäude und nicht ganzjährig bewohnte Bauten.

Art. 7 Anschlussvertrag

- 1 Die Details des Anschlusses werden in einem Anschlussvertrag zwischen den Grundeigentümern und der Glasfaser-Gesellschaft geregelt.
- 2 Bei der initialen Erschliessung des Glasfasernetzes wird ein spätestes Anmeldedatum für Erstanmelder von Anschlussverträgen 6 Monate ab Zustellung des Angebots festgelegt. Anschlussverträge zu einem späteren Zeitpunkt (Nacherschliessungen) sind unter entsprechender Übernahme der Kosten durch den Grundeigentümer gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 13 möglich. Die Glasfaser-Anschlussverträge müssen auf den Namen der Grundeigentümer lauten.

Art. 8 Nutzungsrecht (Wahlfreiheit)

Die PRIORIS Projekt AG garantiert den Grundeigentümern, dass die Endkunden die Telekommunikationsanbieter, die im Gemeindegebiet Dienste über das Glasfasernetz anbieten, frei wählen können (Wahlfreiheit).

Art. 9 Umfang und Leistung

Die Errichtung des Glasfasernetzes durch die Glasfaser-Gesellschaft in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG umfasst die Errichtung des gesamten Leitungsnetzes bis in die jeweilige Nutzungseinheit. Die Glasfaser-Gesellschaft stellt den Nutzern die OTO montiert und betriebsbereit zur Verfügung. Dies ermöglicht dann den Abschluss von Telekommunikationsabonnements (Triple Play) bei einem oder mehreren Providern.

Art. 10 Information über Netzinfrastruktur

- 1 Die Glasfaserleitungen werden von der Glasfaser-Gesellschaft im GIS des Kantons dokumentiert. Sie dürfen durch Dritte nicht unterbrochen oder beschädigt werden.
- 2 Ein Unterbruch ist durch den Verursacher unverzüglich der Glasfaser-Gesellschaft anzuzeigen. Für Schäden und Schadenfolgen haftet der Verursacher.

Art. 11 Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte

- 1 Die Glasfaser-Gesellschaft bzw. von ihr beauftragte Dritte bestimmen Anzahl, Durchmesser und Lage der Rohre und Glasfaserleitungen, legen Zahl und Standort der Verteiler fest und treffen auch alle weiteren nötigen Entscheidungen wie die Erstellung der nötigen Zuleitungen und Verteiler.
- 2 Die anschlusswilligen Grundeigentümer räumen der PRIORIS Projekt AG, der Glasfaser-Gesellschaft sowie von ihnen beauftragten Dritten im Rahmen des Anschlussvertrags unentgeltlich das Recht ein, die Rohre und Glasfaserleitungen auf ihren anzuschliessenden Grundstücken zu verlegen und verpflichten sich, die Verlegung zeitlich unbegrenzt zu dulden. Dies gilt auch für die Wartung und Instandhaltung der Rohre und Glasfaserleitungen sowie zugehöriger Anlagen. Die Einräumung des Erschliessungsrechts gemäss diesem Art. 11 schliesst alle notwendigen Rechte für Errichtung, Bestand, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung und Anpassung (soweit eine Anpassung aufgrund wirtschaftlicher, technischer oder regulatorischer Begebenheiten nötig oder vorteilhaft sein sollte) der Glasfaserinstallationen, Apparate und zugehörigen Anlagen, insbesondere das Recht auf Kabeldurchleitung und auf Zugang zu den Kabeln und Anlagen ein. Die Grundeigentümer haben Hand zu bieten zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch, falls dies von der PRIORIS Projekt AG oder der Glasfaser-Gesellschaft verlangt wird. Bei Wechsel oder Änderung des Grundeigentümers sind sämtliche Verpflichtungen auf den neuen Grundeigentümer zu überbinden, andernfalls der alte Grundeigentümer für allfällige aus der Verletzung dieser Pflicht entstehenden Kosten gegenüber der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft haftet (siehe auch Art. 15).
- 3 Die anschlusswilligen Grundeigentümer verpflichten sich im Rahmen des Anschlussvertrags, der PRIORIS Projekt AG, der Glasfaser-Gesellschaft sowie beauftragten Dritten, bei begründetem Bedarf dieselben Rechte analog auch in Bezug auf den Anschluss von Gebäuden auf Nachbargrundstücken einzuräumen. Die Vertragsparteien regeln die konkreten Modalitäten im Rahmen eines Durchleitungsrechts.
- 4 Bei allen übrigen Durchleitungen ohne Anschlüsse können die Bestimmungen und Tarife für Durchleitungsrechte des Bauernverbands geltend gemacht werden.

III. Kostenbeiträge

Art. 12 Anschlussentschädigung

- ¹ Für die Finanzierung des Glasfasernetzes erhebt die Glasfaser-Gesellschaft eine einmalige Anschlussentschädigung.
- ² Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für angeschlossene Grundstücke und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose) zusammensetzen oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben. Massgebend für die Bestimmung der Anschlussentschädigung ist der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.
- ³ Schuldnerin oder Schuldner der einmaligen Anschlussentschädigung ist der Grundeigentümer, dessen Grundstücke an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Art. 13 Bemessungsparameter Anschlussentschädigung

- ¹ Die Anschlussentschädigungen werden durch den Gemeinderat in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG sowie der Glasfaser-Gesellschaft, gestützt auf dieses Reglement, in einer Tarifordnung festgelegt. Den Tarifen für die Erschliessung ans Glasfasernetz liegen folgende Bemessungsparameter zugrunde:
 - a. Lage der Grundstücke
 1. Innerhalb der Bauzone
 2. Ausserhalb der Bauzone
 - b. Nutzungsgrad
 1. Ganzjährig genutzte Anschlüsse wie Bau-, Gewerbe-, Verwaltung und Industrie
 2. Nicht ganzjährig genutzte Anschlüsse wie bspw. Ferienwohnungen
 3. Ökonomiegebäude
 4. Bauland
 - c. Nacherschliessung nach Aufwand. Als Nacherschliessung gelten auch Änderungen, eine Entfernung oder Verlegung der Glasfaser-Infrastruktur, welche aufgrund von Änderungen am Grundstück, die der Grundeigentümer oder ein am Grundstück anderweitig Berechtigter vornimmt, notwendig oder zweckmässig werden.
- ² Die nicht kostendeckenden Tarife für den Anschluss von Grundstücken im Rahmen der initialen Erschliessung jedes Netzbaugebiets gemäss Erschliessungsprogramm betragen zwischen CHF 0.00 und CHF 6'000.00 (zzgl. MWST und vorbehältlich Teuerungsanpassung), wobei folgende Tariftypen unterschieden werden:
 - a. Innerhalb Bauzone:
 1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke
 2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke
 3. Bauland
 4. Ökonomiegebäude

b. Ausserhalb Bauzone:

1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke
 2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke
 3. Ökonomiegebäude
- ³ Zusätzlich wird im Rahmen der initialen Erschliessung ein pauschaler Betrag pro Nutzungseinheit der angeschlossenen Grundstücke (d.h. pro OTO-Dose) erhoben. Die Tarife für die Inhaus-Erschliessung betragen zwischen CHF 300.00 und CHF 1'000.00 (zzgl. MWST und vorbehältlich Teuerungsanpassung) pro Nutzungseinheit (z.B. Wohnung, Gewerbebetrieb). Ist die OTO mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand durch die Grundeigentümer zu tragen.
- ⁴ Spätere Nacherschliessungen (inkl. Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes) sowie die initiale Erschliessung für nicht ganzjährig genutzte Grundstücke und Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone können bei der Glasfaser-Gesellschaft beantragt werden. Diese entscheidet im alleinigen Ermessen über die Konditionen für eine (Nach-)Erschliessung, nach effektivem Aufwand.
- ⁵ Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter
 - a. über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten an die PRIORIS Projekt AG, gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen sowie
 - b. durch die Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG im Rahmen der getroffenen Kreditbeschlüsse, gedeckt.
- ⁶ Die einmaligen Anschlussentschädigungen sowie die Entschädigungen der Netznutzungsverträge sind so festzulegen, dass der Bau, Unterhalt und der Betrieb des Glasfasernetzes insgesamt kostendeckend erfolgen, eine Verzinsung und Abschreibung von Anlagen des Glasfaserkabelnetzes möglich sind und mit der Führung des Glasfasernetzes ein angemessener Gewinn erzielt werden kann.

IV. Haftung

Art. 14 Haftung für Schäden

- ¹ Die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft haften nicht für Schäden, welche durch geplante und ungeplante Unterbrüche oder Unregelmässigkeiten der durch das Glasfasernetz transportierten Daten entstehen. Ebenso übernehmen die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft keine Verantwortung für über das Glasfasernetz transportierte Daten.
- ² Die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft haften nicht für Schäden (inkl. Folgeschäden):

- a. die aufgrund von Leitungen und Einrichtungen entstehen, die nicht in ihrem Eigentum sind,
- b. die auf Handlungen oder Unterlassungen Dritter zurückzuführen sind,
- c. aufgrund höherer Gewalt und dergleichen,
- d. im Falle von Erneuerungs- oder Wartungsarbeiten und Reparaturen.

Art. 15 Handänderungen

Bei Handänderungen gehen die Rechte und Pflichten des früheren Grundeigentümers gegenüber der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft (einschliesslich der Pflicht zur Duldung der Anlagen gemäss Art. 11) auf den neuen Grundeigentümer über. Für etwaige unbeglichene bzw. offene finanzielle Forderungen der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft in Bezug auf die Erschliessung, haftet bei Handänderungen von Gesetzes wegen die neue Grundeigentümerin.

V. Inkrafttreten

Art. 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vom 24. Juni 2024 in Kraft.

Tarifordnung zum Glasfaserreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Escholz matt-Marbach, gestützt auf Art. 13 Abs. 1 des Glasfaserreglements vom 24. Juni 2024 und in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG, beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich und Begriffe

- ¹ Diese Tarifordnung regelt die einmaligen Anschlussentschädigungen für die Erschliessung bzw. den Anschluss von Grundstücken ans Glasfasernetz. Die Beträge verstehen sich inkl. MWST und können der Teuerung angepasst werden.
- ² Im Glasfaserreglement definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung in dieser Tarifordnung.

Art. 2 Einmalige Anschlussentschädigung

(CHF inkl. MWST)

a. Anschluss der Grundstücke innerhalb der Bauzone

- 1. Erschliessungen im Rahmen der initialen Erschliessung:
 - a. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird. 0.00
 - b. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. 700.00

- c. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke 1'700.00
- d. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. 700.00
- e. Bauland 1'700.00
- f. Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. 700.00
- 2. Nacherschliessungen nach Aufwand

b. Anschluss der Grundstücke ausserhalb der Bauzone

- 1. Erschliessungen im Rahmen des Rollouts:
 - a. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. 1'900.00
 - b. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke nach Aufwand
 - c. Ökonomiegebäude nach Aufwand
- 2. Nacherschliessungen nach Aufwand
- 3. Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Metern angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

c. Anschluss Nutzungseinheiten

- 1. Pro OTO-Dose/Nutzungseinheit
 - a. 1.–6. Anschlüsse je 600.00
 - b. 7.–X. Anschlüsse je 500.00
- 2. Ist die OTO mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.

d. Bestehende Anschlüsse

Besteht bereits ein anschlussfähiger standardkonformer Glasfaser-Inhaus-Ausbau mit OTO-Dose, wird eine Entschädigung dafür hinfällig.

- e. Aufschaltgebühr 80.00

Art. 3 Geltendmachung

Die Geltendmachung der einmaligen Anschlussentschädigung erfolgt durch die Glasfaser-Gesellschaft über den Anschlussvertrag mit den Grundeigentümern.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss sofort in Kraft.

Traktandum 6

Änderung Zonenplan Marbach Dorf: Natural Bike Trail Dorfmatte Marbach

6.1 Ziel der Teilrevision der Nutzungsplanung

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach beabsichtigt mit dieser Teilrevision die Einzonung von ca. 5'500 m² Landwirtschaftsland im Gebiet Dorfmatte in Marbach in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen zur Realisierung des Natural Bike Trails Marbach.

6.2 Planungsablauf

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde drei separate Teilrevisionen (Natural Bike Trail Marbach, Teilrevision Güntere und Teilrevision Hilferenhüttli) erarbeitet und zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben. Die Vorprüfungsberichte zu den drei separaten Teilrevisionen fielen allesamt positiv aus. Die drei Projekte wurden gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die Projekte werden jedoch einzeln zur Abstimmung vorgelegt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anstösserinnen und Anstösser wurden während des Verfahrens durch die Gemeinde direkt informiert.

6.3 Zonenplan Marbach Dorf: Natural Bike Trail Marbach

Im Oktober 2022 hat die Gemeinde der UNESCO-Biosphäre die Idee des Natural Bike Trails Marbach vorgestellt. Gemeinsam mit der Region Luzern WEST hat die Gemeinde daraufhin ein Projekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) ausgearbeitet und bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eingereicht. Diese hat das Projekt als förderungswürdig beurteilt und die finanzielle Unterstützung zugesichert. Eine Projektvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern (Dienststelle rawi) und der Region Luzern WEST bildet die Grundlage für die Förderung. Parallel ist mit der Grundeigentümerin von Parzelle Nr. 16, Marbach, ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen worden, der die Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach als Kaufrechtsnehmerin festhält. Im März 2024 ist das Vorprojekt Natural Bike Trail Marbach ausgearbeitet worden, das als Grundlage für die Einzonung von Parzelle Nr. 16, Marbach, gilt.

6.4 Aktenauflage Gemeindeversammlung und Beschlussfassung

Die Vorlage besteht aus folgendem grundeigentümergebundlichem Dokument, das der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

– Zonenplan Marbach Dorf, Änderung Parzelle Nr. 16

Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst. Die ausführlichen Erläuterungen aller Planungsinhalte können dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV entnommen werden. Der Planungsbericht ist für die drei Zonenplanänderungen 2024 gemeinsam ausgefertigt worden. Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Zonenplan Marbach Dorf, Änderung Parzelle Nr. 16 nach Änderung
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Raum und Wirtschaft (rawi): Vorprüfungsbericht Escholz matt-Marbach; Teilrevision Nutzungsplanung Natural Bike Trail vom 13. Dezember 2023

Die definitive Aktenauflage bleibt vorbehalten.

6.5 Erläuterung Natural Bike Trail Marbach

6.5.1 Ziele

Im kantonalen Richtplan wie auch im Regionalen Entwicklungsplan der UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE) und dem Siedlungsleitbild der Gemeinde wird der touristischen Entwicklung im Ortsteil Marbach besondere Bedeutung zugeschrieben. Marbach gilt als Tourismuszentrum von kantonaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung. Im Siedlungsleitbild setzt sich die Gemeinde das Ziel, das touristische Angebot innerhalb der Biosphäre weiter auszubauen und das Image zu verbessern. Sie positioniert sich als Erlebnis- und Erholungsgebiet und beabsichtigt konkret, neue und attraktive touristische Angebote zu schaffen sowie besonders das Sommerangebot auszubauen.

Mit dem Flowtrail, dem Jump-Trail und der Biker-Lounge, allesamt gut in die Landschaft eingegliedert, hat sich die Marbachegg zu einem Biker-Paradies entwickelt und er-

freut sich grosser Beliebtheit. Zur Nachwuchs- und Sportförderung, sowie zur Unterstützung und Entwicklung des Freizeit- und Tourismusangebots, soll im Gebiet Dorfmatte an zentraler Lage ein Natural Bike Trail für die Jüngeren realisiert werden. Die Projektidee orientiert sich an den im touristischen Masterplan für die UBE definierten lokalen Hauptthemen «Biken und Kulinarik». Sie entspricht den Vorgaben des kantonalen Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Es soll ein Natural Bike Trail realisiert werden, der gemäss den Grundsätzen des naturnahen nachhaltigen Tourismus aus natürlichen Elementen gebaut wird; versiegelte Flächen werden vermieden bzw. auf das notwendige Minimum beschränkt. So wäre auch ein späterer Rückbau problemlos möglich, der Boden wird weitgehend geschont.

Mit dem Natural Bike Trail Marbach werden sowohl kantonale, als auch regionale und kommunale Ziele der touristischen Entwicklung umgesetzt. Die Zusicherung auch finanzieller Unterstützung seitens Kantons, Gemeinde und Privaten im Rahmen eines NRP-Projektes zeigt die Vereinbarkeit mit den übergeordneten Vorgaben.

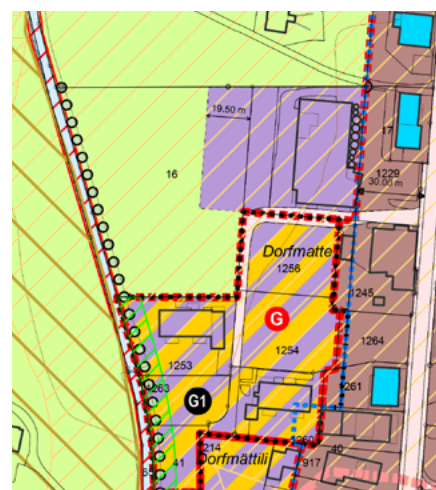
6.5.2 Vorprojekt

Mit dem Natural Bike Trail soll die Idee eines aus natürlichen Materialien gebauten Bikeparks umgesetzt werden. Anders als bei einem asphaltierten Pumptrack herrscht im Park ein angenehmes Klima und es wird ein Treffpunkt für Jung, Alt und für ganze Familien geboten. Der Natural Bike Trail Marbach soll den Einstieg in den Sport erleichtern und Herausforderungen für alle Fahrniveaus bieten. Der Natural Bike Trail Marbach dient den Bike-Schulen als Trainingsgelände.

Bei der Gestaltung des Natural Bike Trails wird insbesondere Wert auf die naturnahe Siedlungsrandgestaltung gelegt mit einem sanften und verträglichen Übergang zum Kulturland inkl. Vernetzung. Ein detaillierter Projektbeschreibung findet sich im Anhang des Planungsberichts. Die Bepflanzung ist mit einheimischen Bäumen und artenreichen Hecken geplant und wird um ökologisch wertvolle Elemente wie Ast- und Steinhäufen ergänzt; der Boden wird nicht versiegelt. Der bestehende Wanderweg entlang des Schonbachs wird durch eine Hecke oder einen Holzzaun vom Bikepark abgetrennt. Auch während der Bauzeit bleibt der Weg begehbar.



Abb. 1 Vorprojekt Natural Bike Trail Marbach vom 15.3.2024, Flying Metal GmbH und Creafit Consulting GmbH



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Erlass (ZP nach Änderung)

6.5.3 Einzonung

Für den geplanten Natural Bike Trail am vorgesehenen Standort Dorfmatte Marbach wird beantragt, Parzelle Nr. 16, Grundbuch Marbach, mit einer Fläche von ca. 5'500 m², von der Landwirtschaftszone in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen einzuzonen (graue Fläche). Es ist keine Versiegelung vorgesehen. Der angrenzende Gewässerraum (grün schraffiert) wird naturnah gestaltet.

Mit der Einzonung und Umsetzung des Natural Bike Trails Marbach werden sowohl kantonale, als auch regionale und kommunale Ziele der touristischen Entwicklung umgesetzt. Das Projekt wird von Kanton und Gemeinde mitgetragen und die Verfügbarkeit des Grundstücks ist sichergestellt. Sobald die Fläche eingezont ist, kann die Gemeinde das Grundstück erwerben. Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat unterstützen das Vorhaben.

Eine Kompensation dieser projektbezogenen Einzonung ist nicht erforderlich, da es sich bei der Zone für Sport- und Freizeitanlagen um eine Bauzone ohne Einwohnerkapazitäten handelt.

6.5.4 Realisierung und Betrieb

Bis dato hatte die Gemeinde die Federführung bei der Planung des Natural Bike Trails und wird sich gemeinsam mit dem Kanton und weiteren Sponsoren an der Realisierung beteiligen. Ab Juni 2024 wird sich ein neu gegründeter Trägerverein für die weitere Planung, den Betrieb und Unterhalt verantwortlich zeigen. Ziel und Zweck dieser Trägerschaft sind der Bau, der Betrieb und der Unterhalt des Parks. Mit den Sportbahnen Marbachegg AG konnte bereits eine perfekte Partnerin gefunden werden, die für den operativen Unterhalt der Anlage beauftragt werden kann.

6.6 Darstellung der Zonenplan-Änderungen

Im Änderungsplan sind alle Änderungen farbig dargestellt. Die unveränderten Bauzonenflächen sind grau eingefärbt. Im Plan nach Änderung ist die Situation nach genehmigter Teilrevision der Nutzungsplanung ersichtlich (orientierend).

6.7 Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

Das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die Teilrevision 2024 der Nutzungsplanung einen umfassenden Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) erstellt. In Kapitel 2 werden die Ziele der drei Teilprojekte ausführlich erläutert, in Kapitel 4 die Planänderungen detailliert beschrieben und in Kapitel 5 die Standortwahl des Natural Bike Trails Marbach begründet. Weiter wird die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht (Bund, Kanton, Region) sowie die Berücksichtigung der Vorprüfung durch den Kanton aufgezeigt. Der erläuternde Bericht liegt zur Einsicht auf.

6.8 Öffentliche Auflage, Genehmigung und Rechtswirkung

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 8. April bis 8. Mai 2024 statt. Die aufgelegten Unterlagen entsprachen grösstenteils den im Vorprüfungsbericht vom Kanton geforderten Auflagen und Anpassungen. Zu dieser Teilrevision sind keine Einsprachen eingegangen.

Neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften gelten ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage als Planungszone (§ 85 Abs. 2 PBG). Die öffentliche Auflage bewirkt damit eine sogenannte «negative Vorwirkung», also die Anwendung von künftigem, noch nicht in Kraft stehendem Recht auf einen gegenwärtigen Sachverhalt.

Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Änderung des Zonenplanes Marbach Dorf mit der Einzonung des Grundstücks Nr. 16, Grundbuch Marbach, von der Landwirtschaftszone in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Traktandum 7

Änderung Zonenplan Escholz matt Dorf: Umzonung Güntere, Verkehrszone

7.1 Ziel der Teilrevision der Nutzungsplanung

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach beabsichtigt mit dieser Teilrevision eine geringfügige Einzonung von ca. 150 m² übriges Gebiet a im Gebiet Güntere in die Verkehrszone zur Erschliessung des nordöstlichen Bereichs im Gestaltungsplangebiet Güntere.

7.2 Planungsablauf

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde drei separate Teilrevisionen (Natural Bike Trail Marbach, Teilrevision Güntere und Teilrevision Hilferenhüttli) erarbeitet und zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben. Die Vorprüfungsberichte zu den drei separaten Teilrevisionen fielen allesamt positiv aus. Die drei Projekte wurden gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die Projekte werden jedoch einzeln zur Abstimmung vorgelegt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anstösserinnen und Anstösser wurden während des Verfahrens durch die Gemeinde direkt informiert.

7.3 Zonenplan Escholz matt Dorf: Umzonung Güntere

Im September 2021 hat die Grundeigentümerschaft bei der Gemeinde die Teiländerung des Gestaltungsplans Güntere vorgestellt. Die Teiländerung des Gestaltungsplans sieht eine neue, vom ursprünglichen Gestaltungsplan abweichende Erschliessungsvariante vor. Das Erschliessungskonzept ist mit der Gemeinde abgestimmt worden und wird als zweckmässig beurteilt. Da die gewählte Erschliessung teilweise ausserhalb der Bauzone liegt, ist die Umzonung Güntere mit Zuweisung des oberen Strassenabschnitts Günteren in die Verkehrszone erforderlich. Das Verfahren zur Anpassung des Gestaltungsplans hat sich aufgrund einer während der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprache verzögert.

7.4 Aktenaufgabe Gemeindeversammlung und Beschlussfassung

Die Vorlage besteht aus folgendem grundeigentümerverbindlichem Dokument, das der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

- Zonenplan Escholz matt Dorf, Änderung Parzelle Nr. 209, Grundbuch Escholz matt

Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst. Die ausführlichen Erläuterungen aller Planungsinhalte können dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV entnommen werden. Der Planungsbericht ist für die drei Zonenplanänderungen 2024 gemeinsam ausgefertigt worden. Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Zonenplan Escholz matt Dorf, Parzelle Nr. 209 nach Änderung
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Raum und Wirtschaft (rawi): Vorprüfungsbericht Escholz matt-Marbach; Teilrevision «Einzonung Güntere» vom 11. Dezember 2023

Die definitive Aktenaufgabe bleibt vorbehalten.

7.5 Erläuterung Umzonung Güntere

Auf den Parzellen Nrn. 208 und 2233 soll eine Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern realisiert werden, die mit einer unterirdischen Tiefgarage verbunden sind. Die Erschliessung soll losgelöst von der restlichen Bebauung direkt von der Quartierstrasse Günteren (östlich des Gebiets) erfolgen. Die Gesuchsteller beantragten dazu eine Teiländerung des GP Güntere, wobei dieser gleichzeitig auf die neuen Baubegriffe gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst wurde. Das Erschliessungskonzept wurde mit der Gemeinde abgestimmt und wird als zweckmässig beurteilt.



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Erlass (Änderung)

Für die vorgesehene Erschliessung wird beantragt, die Verkehrszone im oberen Bereich der Quartierstrasse nach der Abzweigung um 152 m² zu erweitern.

Eine Kompensation der Einzonung ist aufgrund des projektbezogenen Antrags in eine für die Einwohnerkapazität der Bauzonen nicht relevante Zone nicht erforderlich.

7.6 Darstellung der Zonenplan-Änderungen

Im Änderungsplan sind alle Änderungen farbig dargestellt. Die unveränderten Bauzonenflächen sind grau eingefärbt. Im Plan nach Änderung ist die Situation nach genehmigter Teilrevision der Nutzungsplanung ersichtlich (orientierend).

7.7 Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

Das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die Teilrevision 2024 der Nutzungsplanung einen umfassenden Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) erstellt. Der erläuternde Bericht liegt zur Einsicht auf.

7.8 Öffentliche Auflage, Genehmigung und Rechtswirkung

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 8. April bis 8. Mai 2024 statt. Die aufgelegten Unterlagen entsprachen grösstenteils den im Vorprüfungsbericht vom Kanton geforderten Auflagen und Anpassungen. Zu dieser Teilrevision sind keine Einsprachen eingegangen.

Neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften gelten ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage als Planungszone (§ 85 Abs. 2 PBG). Die öffentliche Auflage bewirkt damit eine sogenannte «negative Vorwirkung», also die Anwendung von künftigem, noch nicht in Kraft stehendem Recht auf einen gegenwärtigen Sachverhalt.

Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Änderung des Zonenplanes Escholz matt Dorf mit der Umzonung eines Teils des Grundstücks Nr. 209, Grundbuch Escholz matt, vom übrigen Gebiet a im Gebiet Güntere in die Verkehrszone sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Traktandum 8

Änderung Zonenplan Landschaft: Umzonung Hilferenhüttli, Anpassung Naturschutzzone

8.1 Ziel der Teilrevision der Nutzungsplanung

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach beabsichtigt mit dieser Teilrevision die Entlassung von ca. 660 m² aus der Naturschutzzone 1 im Gebiet Hilferenhüttli in die Landwirtschaftszone und eine kompensatorische Vergrösserung der Naturschutzzone 1 um ca. 2'500 m² im gleichen Gebiet.

8.2 Planungsablauf

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde drei separate Teilrevisionen (Natural Bike Trail Marbach, Teilrevision Güntere und Teilrevision Hilferenhüttli) erarbeitet und zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben. Die Vorprüfungsberichte zu den drei separaten Teilrevisionen fielen allesamt positiv aus. Die drei Projekte wurden gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die Projekte werden jedoch einzeln zur Abstimmung vorgelegt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anstösserinnen und Anstösser wurden während des Verfahrens durch die Gemeinde direkt informiert.

8.3 Zonenplan Landschaft: Umzonung Hilferenhüttli

Im August 2022 hat der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1716, Grundbuch Escholz matt, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) die Entlassung des Wohnhauses und Hofraumes aus der Naturschutzzone 1 beantragt. Die Dienststelle lawa hat im September 2022 daraufhin Stellung zum erwähnten Anliegen genommen und die Entlassung von Haus und Zufahrt aus der Naturschutzzone 1 als fachlich zulässig beurteilt. Gleichzeitig hat die Dienststelle empfohlen, die gesamte Abgrenzung der Naturschutzzone im Gebiet Hilferenhüttli zu überprüfen, allenfalls anzupassen sowie weiter zu prüfen, ob die Perimeter der bestehenden Bewirtschaftungsvereinbarungen auch als Abgrenzung für die Naturschutzzone verwendet werden können. Die Umzonung Hilferenhüttli übernimmt die Abgrenzungen der Bewirtschaftungsverträge weitgehend und (über-)kompensiert die entlassene Naturschutzzone.

8.4 Aktenaufgabe Gemeindeversammlung und Beschlussfassung

Die Vorlage besteht aus folgendem grundeigentümergebundlichem Dokument, das der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird:

- Zonenplan Landschaft, Änderung Parzelle Nr. 1716, Grundbuch Escholz matt

Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst. Die ausführlichen Erläuterungen aller Planungsinhalte können dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV entnommen werden. Der Planungsbericht ist für die drei Zonenplanänderungen 2024 gemeinsam ausgefertigt worden. Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Zonenplan Landschaft, Parzelle Nr. 1716, Grundbuch Escholz matt, nach Änderung
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Raum und Wirtschaft (rawi): Vorprüfungsbericht Escholz matt-Marbach, Teilrevision Naturschutzzone Hilferenhüttli vom 29. Januar 2024

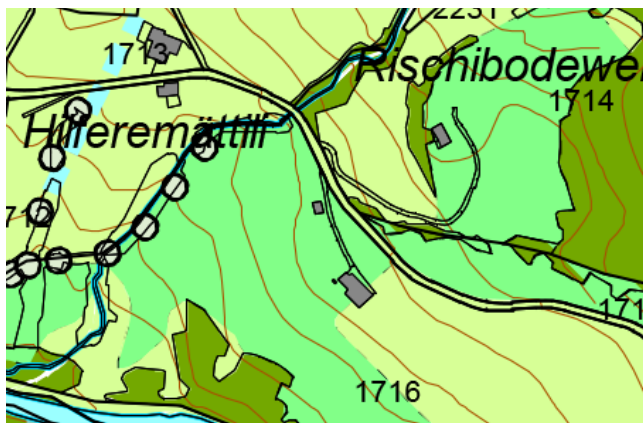
Die definitive Aktenaufgabe bleibt vorbehalten.

8.5 Erläuterung Umzonung Hilferenhüttli

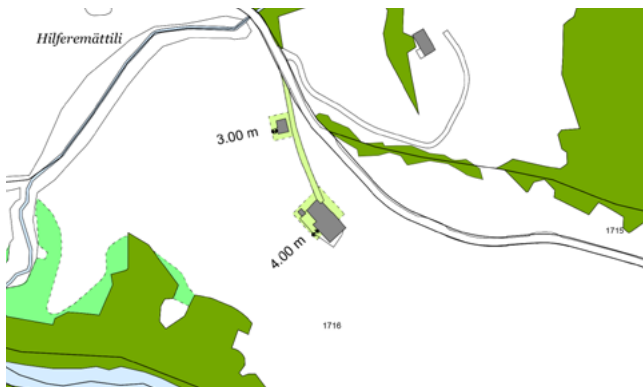
Die Naturschutzzone 1 (Ns1) auf Parzelle Nr. 1716, GB Escholz matt, wird dahingehend angepasst, dass Wohnhaus und Hofraum sowie Zufahrt ausserhalb dieser zu liegen kommen. Gleichzeitig wird die Fläche der Ns1 im Übergangsbereich zu Wald und Gewässern kompensatorisch vergrössert und auf die bestehenden Bewirtschaftungsvereinbarungen angepasst. Damit wird die technisch ungenaue Abgrenzung des Inventars der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) bereinigt, die fragliche Zuteilung von Wohnhaus und Hofraum zur Naturschutzzone korrigiert und ein gewisser Spielraum bezüglich baulicher Weiterentwicklung ausserhalb der Bauzone gewährleistet. Daher wird eine Fläche von 663 m² aus der Naturschutzzone 1 entlassen und der Landwirtschaftszone zugeteilt. Es handelt sich dabei um die Hofzufahrt und einen Puffer im Umfang von 4 m um das Wohngebäude sowie von 3 m um das Nebengebäude. Mit der kompensatorischen Vergrösserung der

Ns1 von 2'469 m² ergibt sich durch die Umzonung eine positive Bilanz; die Ns 1 wird auf Parzelle Nr. 1716, Grundbuch Escholzmat, insgesamt um ca. 1'800 m² vergrössert.

Abklärungen mit der Dienststelle lawa haben ergeben, dass die Parzelle 1716, Grundbuch Escholzmat, teilweise im Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR) liegt. Haus und Zufahrt bestünden gemäss Luftbildern schon seit den 1970er-Jahren und seien damit deutlich älter als das INR. Es sei davon auszugehen, dass das Inventarobjekt aufgrund der damals vorhandenen technischen Mittel nicht exakt eingezeichnet worden sei. Aus fachlicher Sicht sei es daher zulässig, das Haus und die Zufahrt aus der Naturschutzzone zu entlassen.



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Erlass (Änderung)

8.6 Darstellung der Zonenplan-Änderungen

Im Änderungsplan sind alle Änderungen farbig dargestellt. Die unveränderten Bauzonenflächen sind grau eingefärbt. Im Plan nach Änderung ist die Situation nach genehmigter Teilrevision der Nutzungsplanung ersichtlich (orientierend).

8.7 Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

Das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die Teilrevisionen 2024 der Nutzungsplanung einen umfassenden Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) erstellt. Der erläuternde Bericht liegt zur Einsicht auf.

8.8 Öffentliche Auflage, Genehmigung und Rechtswirkung

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 8. April bis 8. Mai 2024 statt. Die aufgelegten Unterlagen entsprachen grösstenteils den im Vorprüfungsbericht vom Kanton geforderten Auflagen und Anpassungen. Zu dieser Teilrevisionen sind keine Einsprachen eingegangen.

Neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften gelten ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage als Planungszone (§ 85 Abs. 2 PBG). Die öffentliche Auflage bewirkt damit eine sogenannte «negative Vorwirkung», also die Anwendung von künftigem, noch nicht in Kraft stehendem Recht auf einen gegenwärtigen Sachverhalt.

Der Gemeinderat wird die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat zur Genehmigung einreichen.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen.

Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Änderung des Zonenplanes Landschaft mit einer Umzonung auf der Parzelle Nr. 1716, Grundbuch Escholzmat, im Gebiet Hilferenhüttli von der Naturschutzzone in die Landwirtschaftszone und eine kompensatorische Vergrösserung der Naturschutzzone 1 sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rekursen zwingend ergeben, sowie redaktionelle Anpassungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Traktandum 9

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat sich mit zwei Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen befasst. Ein Gesuch wurde während der Bearbeitung zurückgezogen.

Die Prüfung des verbleibenden Einbürgerungsgesuchs erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Führung eines Erstgesprächs mit den Gesuchstellern (mit einer 3er-Delegation der Einbürgerungskommission) und ein Gespräch vor der ganzen Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung. Gestützt auf die Gesuchsprüfung stellt die Einbürgerungskommission fest, dass das Gesuch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Einbürgerungskommission hat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag gestellt.

Einbürgerungsgesuch Heins-Schattschneider Tristan, 1985, und Heins-Schattschneider Sabrina, 1981, Marbach

Tristan und Sabrina Heins-Schattschneider haben im September letzten Jahres das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Das Ehepaar ist seit 2009 in der Schweiz und nun bereits seit 2011 in Marbach wohnhaft. Die Gesuchsteller stammen ursprünglich aus Deutschland. Sie lieben das Landleben und schätzen in Marbach die Ruhe und die Nähe der Berge zum Wandern oder Radfahren. Tristan Heins ist gelernter Koch, Sabrina Heins ist gelernte Erzieherin und Hotelfachfrau. Nach einer langen Zeit in der Gastronomie hat die Gesuchstellerin sich für eine neue Arbeitsstelle im Bereich der Pflege beworben, um in einen Pflegeberuf zu wechseln. Sie arbeitet aktuell im Spital in Thun. Tristan Heins ist zurzeit als Sous-Chef/Stv. Küchenchef bei der A1 Hotel- und Restaurant Grauholz AG in Ittigen tätig.

Die Gesuchsteller sind am Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern im Dorf interessiert, möchten dazugehören und mitbestimmen können. Sie fühlen sich in Marbach zu Hause und besuchen, wenn immer möglich,

die Anlässe im Dorf. Sie verfolgen das politische Geschehen und möchten die politischen Rechte, die mit der Einbürgerung gewährt werden, künftig auch ausüben. Die Gesuchsteller wissen über die Aktualitäten im Dorf, in der Gemeinde aber auch schweizweit Bescheid und kennen die politischen und kulturellen Gegebenheiten. Berufsbedingt war es ihnen bislang noch nicht möglich, in grossem Umfang am Dorf- und Vereinsleben teilzunehmen. Dies kann ihnen jedoch nicht negativ angelastet werden; die berufliche Tätigkeit in der Gastronomie mit den hohen Präsenzzeiten ist hier zu berücksichtigen. Mit den örtlichen und schweizerischen Lebensverhältnissen sind die Gesuchsteller vertraut und akzeptieren und leben diese. Beide geniessen in Marbach und in der ganzen Gemeinde einen guten Ruf.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Erstgesprächs vom 14. März 2024 und des Gesprächs vom 27. März 2024 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt fest, dass die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Heins-Schattschneider Tristan und Sabrina ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach zuzusichern.

Traktandum 10

Informationen über Schulraumplanung

Die Schulraumkommission hat dem Gemeinderat den Schlussbericht zur Schulraumplanung vorgelegt. Der Gemeinderat hat den Bericht verabschiedet und auf der Gemeindewebsite publiziert. Die Bildungskommission, die Schulleitung und die Parteien sowie die beiden Komitees haben Gelegenheit erhalten, zum Bericht Stellung zu neh-

men. Die bestehende Kommission Schulraumplanung wird in eine neue Planungskommission überführt und mit zusätzlichen Mitgliedern ergänzt. Diese Kommission wird eine Vorlage für den Planungskredit erarbeiten, der an einer nächsten Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Traktandum 11

Informationen / Verschiedenes

Der Gemeinderat wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

**Gemeindeverwaltung
Escholz matt-Marbach**

Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt
041 487 70 00

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung**

Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt
Escholz matt-Marbach**

Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

**Öffnungszeiten
Steueramt**

Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und Freitag
ist der Schalter auf
Vor Anmeldung geöffnet.